

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

17.3.1892 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001531)

Der Ofternburger.

Der Ofternburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Ofternburg und Umgegend.

Inserate, die eingepaltene Seite oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

N^o 33.

Ofternburg, Donnerstag den 17. März

1892.

Local-Zeitung.

Oldenburg, den 16. März 1892.

§ Vom Hofe. Wegen Ablebens des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt ist von unserm Hof eine zehntägige Hoftrauer angeordnet. Herr Kammerherr von Friesen ist als Vertreter S. M. H. des Großherzogs gestern abend 8 Uhr 43 Min. nach Darmstadt abgereist.

† Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen finden wie folgt statt: in Oldenburg, Stadt, vor der Infanterie 1, am 4. April, Vormittags 9 Uhr, hierzu die Jahrgänge 1879, 1880, 1881 und 1882; am 4. April, Nachmittags 3 Uhr, hierzu die Jahrgänge 1883, 1884, 1885 und 1886; am 5. April, Vormittags 9 Uhr, hierzu die Jahrgänge 1887, 1888, 1889, 1890, 1891 und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen; Ersatz-Reservisten der Armee und Marine haben zu erscheinen: am 5. April, Nachmittags 3 Uhr, die in den Jahren 1853, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865 und 1866 geborenen; am 7. April, Vormittags 9 Uhr, die in den Jahren 1867, 1868, 1869, 1870 und 1871 geborenen; in Zwischenbahn am 7. April, Nachmittags 4 Uhr, hierzu sämtliche Mannschaften der Reserve, der Armee und Marine, der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, ferner die zur Disposition der Truppen- und Marinetheile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen; am 8. April, Vormittags 9 Uhr, hierzu sämtliche Ersatz-Reservisten der Armee und Marine; in Apen am 8. April, Nachmittags 4 Uhr, hierzu sämtliche Mannschaften der Reserve und Ersatz-Reserve der Armee und Marine, der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, ferner die zur Disposition der Truppen- und Marinetheile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen; in Westerheide am 9. April, Vormittags 9 Uhr desgl.; in Nastebe am 9. April, Nachm. 4 Uhr desgl.; in Oldenburg, Landgemeinde, am 11. April, Vormittags 9 Uhr, vor der Infanterie 1, hierzu sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots der Armee und Marine und der zur Land- bzw. Seewehr 1. Aufgebots überzuführende Jahrgang 1884; in Oldenburg, Landgemeinde, am 11. April, Nachmittags 3 Uhr, vor der Infanterie 1, hierzu sämtliche Mannschaften der Reserve der Armee und Marine, mit Ausschluß des Jahrgangs 1884, ferner die zur Disposition der Truppen- und Marinetheile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen; in Oldenburg, Landgemeinde, am 12. April, Vormittags 9 Uhr, vor der Infanterie 1, hierzu sämtliche Ersatz-Reservisten der Armee und Marine; in Sandrug am 12. April, Nachmittags 3¹/₂ Uhr, hierzu sämtliche Mannschaften der Reserve und Ersatz-Reserve der Armee und Marine, der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, ferner die zur Disposition der Truppen- und Marinetheile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen; in Ofternburg am 13. April, Vorm. 9 Uhr, vor der Kavallerie-Kaserne desgl.; in Ofternburg am 13. April, Nachmittags 3 Uhr, vor der Kavallerie-Kaserne; in Ahlhorn am 20. April, Vormittags 9 Uhr wie in Ofternburg; in Wildeshausen am 20. April, Mittags 12 Uhr, desgl.

§ Gesellschaft für Deutsche Schul- und Erziehungs-geschichte. Es hat sich in unserm Großherzogthum eine Gruppe des Vereins für deutsche Schul- und Erziehungs-geschichte gebildet, dessen Vorstand aus folgenden Herren besteht: Schulrath Seminar-director Dr. Ostermann, Gymnasialdirector Stein, Direktor Wöbken, Hauptlehrer Büding, Professor Farns, Geh. Kirchenrath Hayen, Archivrath Dr. Sello, Oberlehrer Kündolt, Oberbibliothekar Pfarrer Dr. Niemann-Cappeln, Pastor Schauenburg-Golzwarden, Seminar-director Umbach-Bechta, Gymnasialdirector Dr. Wennemer-Bechta, Pfarrer Cooperator Wilch-Bechta. Derselbe erläßt nun an alle Vertreter und Freunde des Schulwesens in unserm Herzogthum, ohne Unterschied der Confession, Schulgattung u. s. w. die ebenso freundliche als dringende Bitte, sich den Bestrebungen der Gesellschaft anzuschließen und zu dem Ende nicht nur als Mitglieder in dieselbe einzutreten, sondern auch durch thätige Mitarbeit deren Zwecke zu fördern. Diese bestehen in der planmäßigen Erforschung der germanischen deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte von der Geschichte der Universität bis zu derjenigen der Dorfschule und wollen durch Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung des weitverstreuten, zum großen Theil noch verborgenen Materials die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung vergangener Zeiten ganz aufdecken. Diese würdige Aufgabe kann in wissenschaftlich genügender Weise nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte gelöst werden. Den vereinzelt Bemühungen auf diesem Gebiete ist nun durch Gründung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin ein Mittelpunkt geschaffen. Sie ladet alle Freunde deutscher Kulturgeschichte ohne Unterschied des religiösen oder politischen Bekenntnisses zur Theilnahme an ihren Bestrebungen ein. Da namentlich im Mittelalter Bildungsmittel und Bildungsformen in weitem Umfange den Nationen des Abendlandes gemeinsam waren, werden die Arbeiten der Gesellschaft auch für die außerdeutsche Geisteswelt Bedeutung finden. Durch die geplanten Veröffentlichungen wird zugleich die Geschichte der einzelnen Hochwissenschaften mannigfache Förderung erhalten. Die Arbeiten der Gesellschaft sollen in den Bänden der „Monumenta Germaniae Paedagogica“ und in periodisch erscheinenden Mittheilungen niedergelegt werden. Der Jahresbeitrag, vorläufig in Herrn Seminar-Oberlehrer Fechner Berlin einzufenden, beträgt 5 Mk. An der Spitze der Gesellschaft stehen über 100 angehende Männer der Wissenschaft, darunter namentlich Schulmänner, Archivare, Bibliothekare u. s. w. Gerade in unserm Lande, dessen frühere Schulgeschichte verhältnismäßig noch wenig aufgeklärt ist, wiewohl es an Arbeitskräften und Reichthum des Quellenmaterials hinter andern

Ländern nicht zurücksteht, sagt der Vorstand der Gruppe unseres Großherzogthums, in der Einladung muß die Mahnung zum Beitritt doppelt dringlich und von allen Freunden der Schulfache beherzigt werden. Die Thätigkeit der Gesellschaft wird für die Kulturgeschichte unseres deutschen Volkes gewiß von hoher Bedeutung werden.

— In Casino fand am Dienstag Abend von 7¹/₂ bis 10 Uhr eine Nachfeier des Bazar's statt, an der sich vornehmlich diejenigen Damen und Herren beteiligten, die sich um die Bazarfache verdient machten. Die Feier bestand in musikalischen und humoristischen Vorträgen; einige Herren des Männergesangsvereins „Viederkranz“ erweckten die Anwesenden durch mehrere Lieder. Ganz besondere Anerkennung fanden die Vorträge einer Dame auf dem Klyphon. Herr Johanns drückte in warmen Worten den rühmigen Damen, der Casino-Gesellschaft, die in entgegenkommender Weise ihre großen Räume zur Verfügung stellte, sowie allen freundlichen Gekern und Käfern den innigsten Dank aus. Herr Pastor Pralle hielt zum Schluß eine kurze ergreifende Rede, die mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete. — Nachdem noch der „Apfelbaum“ unter die Anwesenden vertheilt worden war (Zweig für Zweig 10 Pfg.), hatte die schöne Feier ihr Ende erreicht.

§ Die schlimmen Wirkungen der Wechselfälschungen des Fabrikanten Wising beginnen schon bemerkbar zu werden. Einige kleine Landleute, welche mehrere 1000 Mk. dadurch verlieren, sind jetzt genöthigt, ihre Stelle ganz oder doch theilweise zu verkaufen.

— Am Sonntagnachmittag wurde hier ein heruntergekommenes Frauenzimmer verhaftet, das sich seit drei Wochen auf der Straße und Herbergen meistens betrunken herumtrieb. Vor zwei Jahren erlitt dasselbe Ereignis die einst in besseren Verhältnissen lebende Person. Am Sonntag erklärte sie dem Polizeisten, daß jetzt aber nicht wie vor zwei Jahren bloß ihm zu gefallen alles gethan werde. — Sie hat eine Reihe von Diebstählen begangen und die gestohlenen Sachen meistens gegen Spirituosen oder Geld umgetauscht; seit drei Wochen will sie nicht mehr nach-tern gewesen sein.

Theater und Musik.

Von den 3 Einaktern, die uns heute geboten wurden war das erste Stück „Der Uhr Morgens“ eine Wiederholung und wir wollen dazu nur bemerken, daß dieselbe lebhaften Anklang fand, im Gegensatz zu der letzten Aufführung am vorigen Mittwoch, wo der Schwank nicht so recht zur Geltung kam. In noch höheren Grade gefiel „Die Schulleiterin“ von Emil Pohl. Die Hauptrolle wurde von Frau Fischer-Vor-mann trefflich gespielt. Ihre Wiedergabe der Pseudo-Keiterin stach sehr vortheilhaft ab von dem Vorstellungsbilde, was uns in der Erinnerung liegt von einer fremden Schauspielerin, die hier in den letzten Jahren einmal in ders. Rolle gastirte. Ebenso ist die Leistung Herrn Richters zu loben. Er gab als Casar in Wort und Mienen ganz den leichtsinnigen Lebemann wieder mit seinen nobeln Passionen und seinem weiten Gewissen. Herr Droejcher, als sein Freund Engelhard und der eigentliche Partner der Baroness Nietoch spielte wie immer mit Temperament und Wärme, und Herr Seydelmann, diesmal in jüngerer Gestalt zu sehen, als gewöhnlich — zeigte wieder seine alte geistige Beweglichkeit.

Schon diese beiden Stücke zusammen hätten, abgewogen gegen „Gebrüder Boek“ vom Sonntag, ein bedeutendes Plus für sich ergeben. Durch das Hinzukommen des 3. Stückes aber wurde der Abend voll und ganz zu einem erheiternden und genussreichen. Es ist für „Das Fest der Handwerker“ von Angely gewiß schon ein Empfehlungsbrief, daß es über 50 Jahre nach seiner Entstehung noch mit solchem Erfolge gegeben wird wie heute. Die Handlung ist so einfach wie möglich: Ein armer Tischlergeselle in des Zimmermeisters Wohlmanns Dienst, hat das Unglück gehabt, zu stürzen und für mehrere Monate arbeitsunfähig zu werden, während welcher Zeit ihm sein Brodherr, der ihn schätzt, den alten Lohn weiter auszahlt. Der junge Bursche ist schon länger der Tochter einer Wirthsfrau gut, wird aber von dieser wegen seiner augenblicklichen Arbeits- und Mittellosigkeit nichts weniger als gern zum Schwiegerohn gewünscht. Indessen protegirt der mittelidige Bauunternehmer seinen Gefellen durch Wort und That und ist bei der Gastwirthin wirksamer Fürsprecher, so daß die jungen Leute sich endlich „kriegen.“

Eine festliche Zusammenkunft der mit dem Tischler gemeinsam arbeitenden Handwerksgeossen bildet zu allem den Hintergrund, und köstliche, von harmlosem, aber kräftigem Humor erfüllte Scenen zeigen, wie in Berlin vor-

einem halben Jahrhundert die vorgesehnten Kreise weit weniger von dem Weltgetriebe erfaßt wurden, als in unsern Tagen mit ihrem rastlosen Wesen und Treiben und mit ihrer Politik. Die eingelegten Lieder passen gut in das Ganze hinein, sie werden bei einer Wiederholung wohl auch noch besser „klappen“, der Reigentanz, wenn wir so sagen wollen, am Ende der Vorst. war ein Schluß-effect, wie er eigenartiger und wirkungsvoller nicht leicht sein kann, wohl zum guten Theil dank der Regie des Herrn Koch. Herr Koch ist auch in erster Linie zu erwähnen, wenn wir die Leistungen der Darsteller anerkennen. Ihm zu verglichen ist Herr Kordan mit seinem außerordentlich flotten Spiel des raschen Berliner's. Die Herren Seydelmann und Syberlich assistirten ihnen in bester Weise. Herrn Krähls Rolle war nicht sehr umfangreich, sie hätte vielleicht noch einige gröbere Striche vertragen können. Herrn Richter, der seine Rolle mit einer angemessenen Steigerung durchführte, schien eine bemerkbare Indisposition etwas zu beeinträchtigen. Die von Frau Dietrich gegebene Wirthin war sehr natürlich, was wir auch im allgemeinen von ihrer Tochter sagen dürfen (Frl. Guchthausen). Die übrigen Damen, Frl. Beck, Frau Albrich und Frau Lübben, hatten die Handwerkerfrauen zu repräsentiren und entledigten sich ihrer Aufgabe mit Glück und Geschick.

† Dippel-Concert. Ueber ein solches berichtet der B. Cour. unterm 16. Jan. folgendermaßen: Als Solist wirkte der seit Kurzem hier anwesende an der Marschall'schen Musikschule thätige Pianist Herr Felix Odenwald mit und zwar spielte derselbe Beethovens C-moll-Concert. Dieses interessante Werk, welches in neuerer Zeit nicht häufig mehr zur Gehör gebracht wird, enthält in seinen 3 Sätzen prächtige Themen und athmet überall echt Beethoven'schen Geist, der sich in der interessanten und wirkungsvollen Durchführung der Themen kundgibt. Herr Odenwald brachte das herrliche Werk nicht nur technisch glänzend zu Gehör, sondern er zeigte auch eine wirklich geniale Auffassung und feine künstlerische Empfindung. Herr Odenwald bewies mit der perlenden Ausführung der vielen Passagen und der spielend leichten Ueberwindung aller vorkommenden Schwierigkeiten eine bedeutende technische Leistungsfähigkeit, dazu einen kräftigen, energischen Anschlag, dem es an Weichheit des Tones jedoch nicht mangelt. Diese rein technischen Eigenschaften in Verbindung mit der genialen Auffassung und der geistvollen, fein durchdachten Vortragweise des Herrn Odenwald machten diese Aufführung des Beethoven'schen C-moll-Concerts zu einer genussreichen, zumal da der Instrumentalverein und sein umsichtiger Dirigent das Möglichste thaten, um auch die Orchesterpartie fein schattirt und in decenter Anfügung an den Solisten wiederzugeben. Lebhafter Beifall und Hervorruf lohnten den Künstler, welcher weiterhin noch einige Solostücke vortrug, beginnend mit dem Präludium und Fuge in C-moll von Bach, welche er in edler, geistvoller Weise wiederzugeben wußte. In dieser wie in der folgenden Nummer Impromptu op. 90, Nr. 3 von Schubert, entzückte der Künstler durch seines musikalischen Verständniß und weichen Anschlag und brachte besonders das letztere Werk mit innigem Ausdruck zu Gehör, die das Thema umspielenden Passagen technisch vollendet und zart ausführend. Bedeutende technische Fertigkeit zeigte Herr Odenwald auch in der großen Phantasie in F-moll op. 49 von Chopin, einer viele Schwierigkeiten bietenden Composition, welche er auch musikalisch interessant und mit seinem Verständniß für die Eigenart des Componisten vortrug, wofür den Künstler lebhafter Beifall und Hervorruf lohnte. Wir wünschen dem talentvollen Künstler häufige Gelegenheit, an die Öffentlichkeit zu treten, und dem strebamen Instrumentalverein auch ferneres Blühen und Gedeihen, sowie recht viele tüchtige Mitglieder.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, 18. März: Passionsgottesdienst (6 Uhr): Pastor Roth.

Der Bericht über die Stadtrathssitzung am 15. März folgt wegen Mangels an Raum in nächster Nummer.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Großherzog Ludwig von Hessen *

Wieder einmal hat der Todesengel in einem deutschen Fürstenschlosse seinen unheilvollen Einzug gehalten. Düstere Trauerfahnen, welche im Hesselande von Palast und Hütte wehen, geben davon Kunde, daß Ludwig IV., Großherzog von Hessen und bei Rhein, aus dem Leben geschieden ist. Der schwere Schlaganfall, von welchem der noch im kräftigen Mannesalter stehende Fürst am 4. März getroffen wurde, ließ von vornherein das Schlimmste befürchten. Durch den Telegraphen wurden denn auch sofort die Kinder des Großherzogs herbeigerufen, so daß der Erbgroßherzog, sämtliche Prinzessinnen-Töchter und die drei Schwiegeröhne am Bette des Sterbenden verweilen konnten. Ueber die letzten Stunden des Dahingegangenen liegen folgende telegraphische Meldungen vor:

D a r m s t a d t, 13. März. Der Großherzog ist Nachts 1 1/4 Uhr gestorben.

D a r m s t a d t, 13. März. Der kritische Moment im Befinden des Großherzogs schien bereits gestern Nachmittags 5 Uhr eingetreten zu sein. Nach wurden alle Mitglieder der großherzoglichen Familie, die Minister, die Mitglieder des Hofstaates und der Oberhofprediger herbeigeholt. Als dieselben versammelt waren, besserte sich der Zustand des Großherzogs wieder etwas, bis sich das Raffeln in der Luftröhre einstellte. Der Großherzog holte mit großer Energie Athem; allmählich wurde die Athmung aber schwächer. Um 1 1/4 Uhr Nachts verschied der Großherzog sanft unter den Gebeten des Oberhofpredigers und in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der großherzoglichen Familie. Der Verstorbene liegt jetzt mit Generalsuniform bekleidet auf dem Sterbelager im Bibliothekszimmer. Zahlreiche Trauerkundgebungen und Kranzspenden gehen im Schlosse ein. Die Stadt ist in tiefer Trauer, die Flaggen sind halbmast gesetzt, viele Häuser haben Trauerschmuck angelegt.

D a r m s t a d t, 13. März. Das Regierungsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher Großherzog Ernst Ludwig die Regierung des Landes angetreten hat.

Anlässlich des Ablebens des Großherzogs Ludwig IV. ist eine zwölfwöchentliche Landestrauer angeordnet worden.

Der Schmerz des hessischen Volkes ist um so aufrichtiger und schwerer, als der Verewigte durch hervorragende Charaktereigenschaften ausgezeichnet war und in Folge seiner außerordentlichen Herzengüte der allgemeinen Liebe und Verehrung seiner treuen Hessen sicher sein konnte. Es wußte im Großherzogthum ein jedes Kind, daß dem Landesvater nichts schwerer wurde, als eine Bitte abzuschlagen oder ein tadelndes Wort auszusprechen. Wie manchen seiner Unterthanen, den irgendwo der Schuh drückte, hat der Appell an das goldene Herz seines fürstlichen Herrn aus Noth und Bedrängniß befreit und so manche Thräne dankbarer Erinnerung wird dem erlauchten Todten nachgeweiht werden.

Das neue Chekgesetz hat nach seiner Annahme im Bundesrath eine von der ursprünglichen im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Vorlage wesentlich abweichende Gestalt erhalten. Im § 6 ist der zweite Absatz gestrichen,

im § 8 der erste Absatz durch diese Bestimmung ersetzt worden: Der innerhalb des Reichsgebietes ausgestellte und zahlbare Chek ist spätestens binnen fünf Tagen den Bezogenen am Zahlungsort zur Zahlung zu präsentiren.“ Dem zweiten Absatz ist folgender Satz angehängt worden: „Das Gleiche (nämlich Zahlungspräsentationspflicht) gilt für den im Reichsgebiete ausgestellten, außerhalb des Reichsgebietes zahlbaren Chek, sofern das ausländische Recht keine Präsentationspflicht vorschreibt.“ Dem § 13 ist nachstehende Bestimmung als dritter Absatz hinzugefügt worden: Auch bei dem auf dem Inhaber gestellten Chek haftet jeder, welcher seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Cheks geschrieben hat, den Inhaber für die Einlösung. Auf den Bezogenen findet diese Bestimmung keine Anwendung. In § 20 ist der erste Absatz durch nachstehende Bestimmung ersetzt worden: Wird der Chek nicht eingelöst, so haftet der Aussteller ohne Rücksicht auf die Einhaltung der Präsentationspflicht dem Inhaber für den daraus entstehenden Schaden, wenn er entweder 1) bei Begebung des Cheks wußte, oder ohne grobes Verschulden wissen mußte, daß ihm zu dieser Zeit ein Guthaben, welches zur Einlösung der Cheks und der von ihm auf denselben bezogenen etwa begebenen anderen Cheks ausreicht, bei den Bezogenen nicht zustand oder 2. nach Begebung des Cheks innerhalb der Präsentationsfrist über das Guthaben in der Absicht verfügt, die Einlösung zu vereiteln.

Der Bundesrath faßte in der am 10. d. M. unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Dr. von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, sowie über Gesuche um Gewährung von Ausnahmen von dem durch die Gewerbe-Ordnung ausgesprochenen Verbot der Frauennachts- und der Sonntagsarbeit Beschluß. Dem Entwurf eines Chekgesetzes und dem Antrage des Reichskanzlers, betreffend die Ergänzung der Ausführungs-Verordnung zum Geleze über die Beurkundung des Personenstandes erteilte die Versammlung die Zustimmung.

Wie aus der Zusammenstellung der Reichstagsbechlüsse zweiter Lesung zum Etat für 1892/93 hervorgeht, sind an dem letzteren Abstrich in der Höhe von 16 833 032 Mark vorgenommen worden. Davon entfallen 1 008 166 Mk. auf die fortdauernden, 1 644 639 Mk. auf die einmaligen ordentlichen und 14 180 227 Mk. auf die außerordentlichen Ausgaben. Die Matrikularbeiträge konnten demgemäß um 2 652 805 Mk. herabgesetzt werden. Diese Reduktion wird jedoch zu einem großen Theil wieder rückgängig gemacht werden, wenn die Erhöhung der Position für die Kosten der Beteiligungen des Reichs an der Weltausstellung in Chicago um 1 100 000 Mark, die durch Matrikularbeiträge gedeckt werden müssen, angenommen werden wird. Falls keine anderen größeren Veränderungen des Etats in dritter Lesung beliebt würden, was ja wahrscheinlich ist, so werden sich die Matrikularumlagen für 1892/93 auf rund 320 Millionen belaufen.

Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch erledigte in ihren Sitzungen vom 7. bis 9. März zunächst den Rest der Vorarbeiten über die Schenkung (§§ 437-452) und erörterte sodann die Vorschriften über das Darlehen (§§ 453-458). Endlich wurden noch aus den Vorschriften über den Kauf die §§ 459 bis 463 erledigt.

Dem Vernehmen nach wird die Forderung auf Erhöhung der für die Beteiligungen des Reichs an der Weltausstellung in Chicago ausgeworfenen Mittel nicht in Gestalt eines Nachtrags sondern eines Ergänzungsetats an den Reichstag gelangen, so zwar, daß die im Etat für 1892/93 zu diesem Zwecke bisher auf 900 000 Mark angelegte Summe auf 2 000 000 Mark erhöht wird. Es würden danach bisher für die Weltausstellung 2 100 000 Mark gefordert sein. Es verlautet nun aber, daß die Gesamtkosten auf nahezu 3 Millionen geschätzt sind. Es würde also eine kleine Forderung noch für das Etatsjahr 1893/94 nothwendig werden. Die Erhöhung der Summe erklärt sich in erster

Linie aus der regeren Betheiligung, die aus Deutschland erfolgen wird. Ein namhafter Betrag soll indessen auch zu dem Zwecke vorgezogen sein, um die Entsendung hervorragender Sachkundiger zu ermöglichen, welche an den Arbeiten der internationalen Juris behufs Wahrung der Interessen der deutschen Industrie theilzunehmen haben werden.

Die Novelle zum Unterstützungswohnstättengesetz, wie sie gegenwärtig dem Bundesrath vorliegt, enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die Altersgrenze für die Fähigkeit zum selbstständigen Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnstättens durch das zurückgelegte 18. Lebensjahr bezeichnet wird. Bisher galt als solche das 24. Lebensjahr. Dadurch sind für einzelne Gemeinden die größten Unzuträglichkeiten entstanden. Nicht bloß können die Heimathsgemeinden in die Lage veretzt werden für den Unterstützungsberechtigten selbst bis zum 26. Lebensjahr aufkommen zu müssen, da an einem anderen Orte der Unterstützungswohnstätt erst nach zweijährigem Wohnen erworben wird, sie können auch, da Ehefrauen und Kinder den Unterstützungswohnstätt des Ehemannes bezogen, der Eltern theilen, durch Ehefrauen und Kinder, bei weiblichen Personen auch durch deren mehrelche Descendenz belastet werden. Stirbt das Kind vor dem 26. Lebensjahre mit Hinterlassung von Kindern, so folgen letztere dem Unterstützungswohnstätt der Großeltern, wenn diese auch inzwischen bereits verstorben sein sollten. Es können demnach Gemeinden in die Lage kommen, noch nach 30 oder mehr Jahren nach dem Tode oder Abzuge eines Gemeindeangehörigen für Familienmitglieder desselben Armenunterstützung gewähren oder erlitzen zu müssen, ohne daß sie diese Personen vielleicht jemals gesehen haben. Die neue in der Novelle getroffene Bestimmung wird ja diese Unzuträglichkeiten nicht ganz beseitigen. Wenn aber die Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnstättes herabgesetzt wird, so werden dieselben wesentlich gemildert werden.

Auf wiederholte Anregung aus den betheiligten Geschäftskreisen hat der Finanzminister mittels Rundschreibens an die Provinzial- = Steuer = Direktoren bestimmt, daß Gewerbetreibende, welche in verschiedenen Hebesbezirken gelegene Brennereien, Branntweinprivatlager oder Branntweinreinigungsanstalten besitzen, die von ihnen für an diesen Orten zum freien Verkehre abgefertigten Branntwein zu entrichtenden Abgabenbeträge auch dann mittels Branntweinverordnungscheins II auf das Amt ihres Wohnortes zur Erhebung überweisen dürfen, wenn eine Verendung des Branntweins dorthin nicht erfolgt. Die in dem Verordnungschein amtlich zu vermerkende Zahlungsfrist ist in solchen Fällen thunlichst kurz zu bemessen.

Im Abgeordnetenhaus soll sich die dritte Berathung des Etats unmittelbar an die zweite Lesung anschließen. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß die dritte Lesung höchstens zwei Tage beanspruchen wird, so daß der Etat jedenfalls Ende dieser Woche dem Herrenhause zugeht. In dieser Woche sollen auch noch die Vorlagen über die Aufhebung der Stempelgebühren, welche am 12. dem Abgeordnetenhaus zugeing, und die Landgemeindevorordnung für Schleswig-Holstein, welche Montag eingehen soll, zur ersten Berathung kommen. Alsdann sollen die Plenarsitzungen ausgesetzt werden, damit die Volksschulgesetz-Kommission ihre Arbeiten möglichst fördern, um vielleicht, wie es von der Regierung als dringend wünschenswert bezeichnet wird, die erste Lesung der Vorlage in der Kommission noch vor den Osterferien zum Abschluß zu bringen.

Die Ausführungsvorschriften zur letzten Gewerbeordnungsnovelle, deren Haupttheil mit dem 1. April d. J. in Kraft tritt, werden vom Bundesrath so gefördert, daß sie im Laufe des Monats März zur Veröffentlichung gelangen werden. In erster Reihe kommen dabei die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in gewissen Fabrikationszweigen in Betracht. Auf diesem Gebiete sind bereits einige Ausführungsbekanntmachungen vom Bundesrath genehmigt worden, andere befinden sich in den Ausküssen. Hierher gehören die Bestimmungen für Wals- und

Lieutenant von Frankenstein.

Von Hans Nagell von Brawe.

(Nachdruck verboten.)

„Und ich sage Dir, Elvire, ich hatte die allertristigsten Gründe! Ich kann die Hand meiner Tochter nicht einem Manne geben, der —“

„Aber Dresden, noch gestern Abend warst Du ganz anderer Ansicht. Sprachst Du nicht selbst die Hoffnung aus, Frankenstein möge sich noch vor dem Ausmarsche erklären? Neuhertste Du nicht Deine Freude, daß es gerade Dein Regiments-Adjutant sei, dem Charlotte —“

„Charlotte ist ein Kind und Charlotte hat zum Glück einen einsichtsvollen Vater. Ihr siebzehnjähriges Herz wird nicht brechen und außerdem braucht sie gar nicht zu erfahren, daß Frankenstein um ihre Hand anhielt. — Nein, dieser Frankenstein! Wer hätte das gedacht! Aber mit diesen meinen eigenen Augen habe ich es gesehen! Und gerade jetzt, mitten in der Mobilmachung, wo ich gar nicht ohne ihn fertig werden kann — den ganzen Tag mit ihm verkehren muß! Sobald das Regiment abmarschirt, nehme ich natürlich einen anderen Adjutanten, aber jetzt — unmöglich!“

In langen Schritten, gesenkten Hauptes, die Hände in die Hosentaschen vergraben, durchmaß Oberst von Dresden den geräumigen Saal seiner Dienstwohnung im Schlosse zu Burg. Frau Elvire hatte sich in einem Fauteuil niedergelassen und folgte mit den dunklen Augen jeder Bewegung des Gatten. Es lag Enttäuschung und Trauer und doch auch wieder der Ausdruck der Frage in ihrem Blicke. Seit einer geraumen Zeit schon war die Erregung des Obersten in stummem Stillsitzen zum Ausdruck gekommen.

„Bernhard, solltest Du Dich nicht geirrt haben,“ wachte jetzt Frau von Dresden, fast schüchtern, zu fragen, „wir kennen doch Dir! so lange und von allen Deinen Offizieren war er Dir stets der Liebste.“

Der Oberst blieb vor seiner Frau stehen, den Oberkörper vorgebeugt sah er fast zornig auf diese herab.

„Ich, mich geirrt? Mit diesen meinen Augen habe ich es gesehen! Ich sagte es ja!“

„Aber was denn? War's denn so schrecklich, daß Du mir, selbst mir, es nicht mittheilen kannst?“

Er befaß sich einen Augenblick.

„Gut denn,“ sagte er, „aber niemals soll Charlotte erfahren, daß man ihr junges Herz als Spielball benutzte, daß der Mann, der noch gestern Abend das arme Kind nicht eine Minute aus den Augen ließ, daß der Mann, der heute in aller Form um ihre Hand anhielt, daß derselbe Mann heute Morgen —“ er ballte die Faust und begann eben wieder seinen Sturmschritt.

„Nein, Bernhard,“ hielt ihn Frau Elvire zurück, „jetzt will ich auch wissen, was Dich empört.“

„Ja, Du sollst Alles wissen — es kommt noch früh genug. Also — derselbe Mann steht zu derselben Zeit in einem unerlaubten Verhältnisse zu einem anderen — nun, was wird's sein? — einem Frauenzimmer!“

„Bernhard, er? Dir! Frankenstein? Das ist ja unmöglich! Gerade er — nein, das glaube ich nicht!“

Sie war aufgesprungen und stand dem Oberst gegenüber.

„Und dennoch ist es so,“ fuhr dieser fort. „Als ich diesen Mittag, es war gegen Zehn, eine eilige Angelegenheit mit ihm zu besprechen hatte und ihn aufsuchen ging, sah ich ihn von Weitem auf dem Korridor seiner Wohnung im Gespräche mit einem Frauenzimmer. Doch kaum war

ich um die Ecke gebogen, — fort war sie, — in seiner Stube! Ich sah noch, wie er den Schlüssel abzog und dann mir, scheinbar unbefangen, entgegen kam. Aber mir entgeht Nichts!

„Gehen wir in Ihre Wohnung, Frankenstein,“ sagte ich, „ich habe mit Ihnen zu sprechen.“ „Ich habe den Schlüssel verloren“, antwortete er und — na, roth wurde er wenigstens noch über seine Lüge. Ich nahm mich zusammen, that, als wenn ich nichts bemerkt hätte, aber leid hat's mir doch gethan, des Kindes wegen. Hatte ja gesehen, wie es um sie steht. Aber wir Männer haben die Augen offen. „Sie sind mir ein zu unsicherer Charakter,“ so habe ich ihm gesagt, als er die Frechheit hatte, diesen Mittag um Charlotte zu werben. Hättest sein verduhtes Gesicht sehen sollen? Kein Wort erwiderte er. Nur roth ist er geworden. Wachte begreifen, daß mein scharfes Auge ihn zur rechten Zeit erkannt hatte.“

„Bernhard, das ist ja abscheulich! Mein Gott, wie war es möglich, daß wir uns so täuschen konnten! Und Charlotte, — ja, sie liebte ihn, sie —“

„Sie soll und wird von der ganzen Sache Nichts erfahren! Verstanden? Dann ist das bald vergessen, um so leichter, als wir übermorgen marschiren und — a propos, hast Du die wollenen Henden mit ordentlichen Knöpfen versehen? Ich werde mich um meine Koffer nicht kümmern können, muß jetzt —“ er sah auf die Uhr — „weiß der Himmel — schon drei. Da kommen die ersten Augmentationspferde!“

Er eilte fort.

„Mein armes, betrogenes Kind,“ seufzte die Dame. „Nein, niemals soll sie erfahren, wie schlecht die Männer sind. Ach, Bernhard war doch niemals so!“

Hammerwerke, Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, Glashütten, Steinkohlenbergwerke, Eisbahnenfabriken, Zuckerraffinerien sowie für die Montanindustrie in Oberschlesien. Hieron sind gänzlich neu die drei letzteren, die anderen sind Aenderungen bereits bestehender Vorschriften. Es sind jedoch noch einzelne Bekanntmachungen vorhanden, welche einer Umarbeitung gleichfalls unterworfen werden müssen. Es dürfte dazu schon die Vorschrift des § 139a Absatz 5 der letzten Gewerbeordnungs-Novelle nöthigen, wonach alle diese vom Bundesrath zu treffenden Bestimmungen zeitlich begrenzt werden müssen. Es sind also noch abgeänderte Bestimmungen über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Spinnereien mit einiger Bestimmtheit zu erwarten. Dazu dürften sich vielleicht auch noch einzelne aus den Industriellenkreisen selbst angeregte Anordnungen gesellen. Die andere Kategorie der Ausführungs-Vorschriften zur Gewerbeordnung hingegen, welche sich auf die Einrichtung und den Betrieb einzelner Berufszweige bezieht, dürfte zunächst kaum einer Umarbeitung oder Erweiterung unterworfen werden. Nach dieser Richtung bestehen jetzt beispielsweise Bestimmungen für die Bleifarben- und Bleizucker- sowie für die Tabakfabriken. Diese Anordnungen entsprechen jedoch im Allgemeinen den in den §§ 120a ff. der letzten Novelle getroffenen Vorschriften über die Einrichtung der Betriebe, so daß man eine Aenderung derselben kaum in Aussicht nehmen dürfte. Im Uebrigen werden nach dem 1. April d. J. die §§ 120a ff. selbst auf diesem Gebiete Platz greifen.

Zum Zweck der Verhütung von Unfällen beim Betriebe des Schornsteinfegergewerbes haben die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Inneren die Herstellung gewisser, außerhalb des inneren Hausraumes anzubringender Schutzvorrichtungen für erforderlich erachtet. Als ausreichende Schutzvorrichtungen sind seitens der Minister Aussteigeöffnungen und Schneefangbreiter anerkannt worden. Die Anbringung dieser Schutzvorrichtungen ist indessen nur bei Dächern mit steiler Steigung zu fordern. Die Schneefangbreiter sind in einer Höhe von mindestens 20 cm. längs der Traufen anzulegen. Die Aussteigeöffnungen sind in hinreichender Größe neben dem Isolir-, d. h. außer Verbindung mit bestehenden Schornsteinen liegenden, bzw. neben jeder Gruppe solcher Schornsteine in der Dachfläche anzulegen. Die Verschlusklappen derselben müssen seitwärts aufliegen und eine Vorrichtung haben, mittelst welcher sie in geöffnetem Zustande festgestellt werden können. Die Herstellung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ist den Gebäude-Eigenthümern bei Neubauten als Bedingung der Rohbauabnahme aufzuerlegen. Bei schon vorhandenen Baulichkeiten ist die Herstellung entsprechender Schutzvorrichtungen bzw. die Wiederherstellung etwa bereits vorhandener, aber schadhafte gewordenen Einrichtungen der in Rede stehenden Art ebenfalls nur bei vorzugsweise steilen und hohen Dächern und nach Maßgabe des von Fall zu Fall zu prüfenden Bedürfnisses den Hausbesitzern durch polizeiliche Verfügung unter Androhung und eventueller Festsetzung der im § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 vorgesehenen Zwangsmittel aufzugeben.

Die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben in der Frage der Verpflichtung der Schaupisler, Ballettänzer, Sänger u. s. w. zur Invaliditäts- und Altersversicherung für verpflichtend alle diejenigen erklärt, welche bei Unternehmungen, mit welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht verbunden ist, beschäftigt sind. Personen, welche bei den Vorstellungen selbst nicht mitwirken, wie Statisten, Garderobendiener u. s. w. sind immer verpflichend. Die sogenannten Spezialitäten sind, wenn nicht ein auf die Dauer berechnetes persönliches Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, stets befreit.

Der dem Herrnhäuser bereits zugegangene Tertiärbahngelehenwurf soll u. a. die Verpflichtungen regeln, welche den Eisenbahnen unterer Ordnung gegenüber der Postverwaltung obliegen. Es soll hierbei bestimmt sein, daß mindestens ein Postunterbeamter mit einem Briefsack sich an jeder Fahrt entweder gegen Zahlung der Abonnementsgebühr oder gegen

Erstattung der Hälfte der tarifmäßigen Personengebühren betheiligen darf. Ferner sollen die Unternehmer von Tertiärbahnen verpflichtet werden, gegen Vergütung Postsendungen jeder Art durch Vermittelung des Zugpersonals befördern zu lassen, auch in Bügen, in welchen in der Regel mehr als ein Wagen befördert wird, eine Abtheilung eines Wagens für die Postsendungen, Begleitpersonal u. s. w. gegen jeite Vergütung einzuräumen. Außerdem soll der Post das Recht zugestanden werden, an den Bahnwagen auf ihre Kosten Briefkasten anbringen zu lassen. Schließlich sollen die Unternehmer der Tertiärbahnen verpflichtet werden, zu gestatten, daß zwischen ihrem Schienenweg und den Postanstalten bzw. Bahnhöfen desselben Ortes Anschlußgeleise auf Kosten der Postverwaltung hergestellt werden.

Am Sonnabend traten die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Landwehr und die Festungen, für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zu Sitzungen zusammen.

Ein neues anarchistisches Sprengpatent wird aus Paris signalisirt. Man hat zwar die Urheber nicht auf frischer That erwischt, aber der Indizienbeweis erscheint überzeugend genug. Offenbar ist in die anarchistische Bewegung, und zwar keineswegs bloß auf französischem Boden allein, seit einiger Zeit frisches Leben gekommen, sei es, daß sie auf ein ganz bestimmtes, konkretes, innerhalb einer begrenzten Entfernung liegendes Ziel losfeuer, sei es, daß durch die bald da bald dort injizirten Dynamit-Experimente der Boden ganz allgemein für die Ausaat revolutionärer Keime gelockert werden soll. Die Franzosen besitzen eine im Laufe der Jahre zu hoher Vollkommenheit ausgebildete Intuitionsgabe auf dem Felde der Revolutionsmache; haben doch die Männer des heutigen Regiments seinerzeit mit ganz ähnlichen Mitteln und Kunstgriffen gegen das monarchische System gearbeitet als jetzt gegen sie selber zur Anwendung gelangen, so daß sie recht wohl in der Lage sind, der nach dem Wie und Warum der mit zunehmender Häufigkeit auftretenden Sprengstoff-Attentate forschenden öffentlichen Meinung auf die richtige Spur zu verweisen. Der in Paris gezogene Schluß auf anarchistische Mache wird daher so lange als treffend zu erachten sein, als er nicht durch den positiven Beweis eines anders gearteten Zusammenhanges entkräftet wird. Und auf die Fügung eines solchen Beweises wird man um so länger warten können, je weniger es im Interesse der umstürzlerischen Propaganda gelegen ist, das mysteriöse Halbdunkel, worin ihr Treiben sich am besten gefügt, gründlich zu lichten. Es bleibt also bei der Thatsache bewenden, daß der Anarchismus sich wieder lebhafter regt, und zwar nicht nur in Frankreich, dieses, um mit Herrn Viebknecht zu reden, „erleuchtetesten, freiesten, kulturell entwickeltesten Landes,“ allein, denn Frankreich giebt nun einmal für die Revolutionäre auch der Nachbarstaaten den Ton an, ein Punkt, der für die Beurtheilung der internationalen Entwicklung des Anarchismus wohl zu beachten ist. Spanien und Italien können schon ein Lied davon singen, was es heißen will, sich das Mißfallen der französischen Demokratie zuzuziehen. Belgien dürfte binnen Kurzem ähnliche Erfahrungen machen, wenn es den Ausartungen der revisionistischen Bewegung nicht noch in letzter Stunde einen Riegel vorschiebt u. s. w. Charakteristisch aber bleibt es, daß das Signal zur permanenten Beunruhigung Europas, sei es nun auf auswärtsigem, sei es auf innerpolitischem Gebiet, immer von Frankreich ausgehen muß.

Russland.

Oesterreich-Ungarn. Die in Krißfeld (Kroatien) lebenden Eltern des österreichischen Offiziers Luksch, der als Schiffskonstrukteur angeblich infolge Verschulden Stanleys am Kongo starb, verklagten diesen auf Schadenersatz von 100 000 Francs.

Frankreich. Freitag Abend 10 Uhr fand zu Paris in einem Hause des Boulevard Saint Germain eine Explosion statt, welche sehr erheblichen Schaden anrichtete. Derselbe wurde durch eine mit zerhacktem Eisen gefüllte Bombe hervorgerufen. Die Detonation wurde in einem Umkreise von 500 Metern verspürt. Man glaubt, die Explosion auf ein Attentat der Anarchisten zurückführen zu sollen, weil zu den Bewohnern des Hauses auch der Appellationsgerichtsrath Benoit gehört, welcher geäußert hatte, das Gericht werde sich demnächst mit der Anarchistenangelegenheit von Saint Denis beschäftigen. Die Mauern des Gebäudes sind durchlöchert, als ob sie von einer Mitrailleuse getroffen wären; in dem Fußboden der 2. Etage befindet sich ein großes Loch. Ein Bedienter wurde an der Hand und im Gesicht leicht verletzt.

Die Deputirtenkammer hat beschlossen, daß der 22. September 1792 als hundertjähriger Gedenktag der Proklamirung der Republik gefeiert werden soll. Es war nämlich in neuerer Zeit eine Streitfrage bezüglich dieses Datums entstanden. Einige hatten den 21. September 1792, d. h. den Tag, an welchem der Konvent zusammentrat, als den Tag bezeichnet, wo die Republik proklamirt wurde. Das war aber ein Irrthum. An diesem Tage wurde allerdings die Monarchie abgeschafft, die förmliche Erklärung der Republik erfolgte jedoch erst am folgenden Tage.

Der Untersuchungsrichter, ein Polizeikommissar und der Leiter des städtischen Laboratoriums setzten Sonnabend Morgen in Paris die Untersuchung über das Dynamitattentat auf dem Boulevard St. Germain an Ort und Stelle fort. Aus der Prüfung der Trümmerstücke ergab sich, daß die Explosionsvorrichtung sich in einem zylindrischen Behälter befand, der 2 Kilogramm Dynamit enthielt; die Sprengvorrichtung war eine sogenannte Höllemaschine. Daß bei der Explosion keine Menschen verunglückt sind, wird allgemein geradezu als Wunder angesehen.

Das neueste Bombenattentat in Paris beschäftigt noch fortgesetzt die Behörden. Der Justizminister Ricard verweilte am Sonnabend längere Zeit in dem am Boulevard St. Germain gelegenen Hause, in welchem die Explosion erfolgte. Im Laufe des Sonnabend Nachmittag wurden verschiedene Hausdurchsuchungen vorgenommen. Derselben ergaben aber kein Resultat. Wie weiter berichtet wird, verhaftete die Polizei am Sonntag in dem Vorort Courbevoie eine Bande von zehn Anarchisten, die des Dynamitanschlags verdächtig sind. In den Wohnungen der Verhafteten wurden Sprengstoffe gefunden.

China. Ueber den Aufstand in der östlichen Mongolei bringt die „Peking Zeitung“ weitere Nachrichten. Von Bedeutung waren namentlich die im Laufe des Dezember erfolgten Kämpfe bei Pei yu ju und Chia chang kao, zwei Hauptpunkten der Aufständischen, die sie seit dem Ausbruche der Rebellion, d. h. seit Mitte November, bejagt gehabt hatten. Bei Pei yu wurde nach einem sechsfündigen Kampfe erstickt. Die Rebellen verloren dabei über 1000 Mann; der Verlust der Kaiserlichen betrug angeblich nur 8 Tode und 47 Verwundete. Auch die genannte zweite Feste der Aufständischen wurde mit Sturm genommen. Unter den Rebellen wurde ein entsetzliches Blutbad angerichtet; über zweitausend derselben fielen im Gefechte. In Chia chang kao war auch der Verlust der Regierungstruppen nicht unbedeutend; er belief sich auf 21 Tode und 147 Verwundete. Die Kaiserlichen eroberten zahlreiche Waffen und zwölf große Geschütze. Wie aus dem Berichte des Generals Yeh chi chao hervorgeht, hatten Mitglieder zweier Sekten die Bevölkerung zum Aufstande aufgehetzt; durch Drohungen und Zwang gelang es ihnen, viele tausend Anhänger anzuwerben. Im ganzen haben acht größere für die Kaiserlichen siegreiche Gefechte

Es war am 24ten Dezember des Jahres 1870.

Zollhock lag der Schnee in den Straßen von Blois, vom eisigen Ostwinde aufgewirbelt. Unter mächtigem Nauschen und Krachen schoben sich die Eisschollen über einander im brausenden Loirstrome. Die weißen, kalten Strahlen des eben aufgehenden Vollmonds wurden glitzernd zurückgeworfen von den sich aufbäumenden Eismassen. Matt schlief sich der Schein der Lampen und Kerzen durch die frischallbedeckten Fensterheben des Hotel du monlet d'or am Quai due de Guise. Drinnen aber im großen Saale des Hotels gewahrte man nichts von der Winterstrenge draußen, dort herrschte reges Treiben. Wer nicht Dienst hatte von den Offizieren des preussischen Dragoner-Regiments, der war vereint, und Aller Hände regten sich, hier, im Feinbeslande, nach heimischem Brauche den Christbaum auszumücken, der inmitten des Saales aufgestellt war.

Schon prangten die Zweige im Glanze der Goldverzierung, vom flackernd hellen Kaminfeuer, wie belebt, schon waren zahlreiche Wachstlichtchen angebracht und unter fröhlichem Scherzen wurden eben die Goldpapierbütten und Päckchen angehängt, welche, mit den Namen der Theilnehmer bezeichnet, Geschenke und Ueberraschungen für die einzelnen Offiziere enthielten.

„Die Sache macht sich,“ äußerte der Festordner, ein umfangreicher, munterer Premier, sein Werk betrachtend, „zählen Sie einmal nach, Grabow, ob die Nummern alle angehängt sind — es müssen 18 sein, ich werde vorlesen.“

„Sie haben Frankenstein vergessen,“ sagte Lieutenant Grabow, nachdem alle übrigen Namen genannt.

„Der kommt nicht, hat freiwillig die Abendpatrouille übernommen für Loj, nach Weuves, da am Wege nach Tours.“

„Eigene Passion, gerade am Weihnachtsabend und bei der Hundekälte.“

„Nun, wo es was zu thun giebt, da ist er doch immer vorne weg. Noch heute Morgen habe ich ihn beobachtet, als die Franktireurs den Angriff auf Vienne machten — es war doch wundervoll, wie er mit seinem Zuge auf der glatten Chaussee vorgaloppierte, mitten hinein in die Schützen! — Ihm danken wir doch das rasche Zurückgehen des Feindes an der Stelle.“

„Was hilft's ihm? Bei Chateau Serqueux hat er auch wie ein Berzweifelter gekämpft, und bei Vendome mit Lebensgefahr die wichtigsten Meldungen gemacht; ja, im Grunde verdanken wir doch seiner Aufmerksamkeit auf Vorposten, daß der Ueberfall gegen unsere Division am Loir rechtzeitig parirt wurde. Aber, wie gesagt, was hilft's ihm? Er findet nun einmal keine Anerkennung bei unserm Alten. Ich möchte wissen, was der Oberst gegen ihn hat.“

„Freilich, Du hast recht, was ist aus dem lustigen Kameraden geworden! Nur in unermüdlicher Thätigkeit sucht er offenbar etwas zu bekämpfen, was ihn drückt. Und das dauert nun schon —“

„Genau seit dem Ausmarsche,“ fuhr Rittmeister Ramberg fort, „— seit dem Tage, wo Oberst Dresow ihn vom Adjutanten ablöste. O, er hat ihn eigentlich abscheulich behandelt.“

„Gott weiß weshalb. Es muß eine Privatangelegenheit sein, glaubt es mir, der Alte ist doch sonst ein gerechter Kerl und —“

„Und ich sage,“ fiel ein junger Lieutenant ein, „es ist irgend eine Weiberangelegenheit dabei. Als mich der Oberst zum Adjutanten nahm, hat er mich einmal — es war schon auf dem Marsche durch die Pfalz — gefragt, wie Frankenstein's moralisches Leben — aber nein, darüber darf ich gar nicht sprechen, als Adjutant —“

„Guten Abend, meine Herren,“ tönte es eben in tiefer Stimme durch den Raum. Alle Offiziere sprangen auf und „Herr Oberst kommen zu früh,“ wandte sich der dicke Festordner an diesen, „die älteren Herren wurden erst um Sieben erwartet.“

„Ich komme auch nur, um zu fragen, ob Frankenstein hier ist, ich möchte ihn sprechen. Er soll heute übrigens wieder tollkühn gewesen sein. Der Mann kennt, glaube ich, keine Nerven.“

„Frankenstein hat freiwillig Patrouille übernommen. Er meinte, er taugt nicht für heitere Weihnachtsfeier und wird wohl auch erst spät heimkehren.“

„Fatal,“ brummte der Oberst. „Wann beginnt unsere Feier?“

„Um Sieben. Der Herr Oberst hatten selbst die Stunde angezettelt.“

„Und wann kann Frankenstein zurück sein?“

„Nicht vor Acht! Es sind drei Meilen bis Weuves und ist es stellenweise sehr glatt.“

„Nun, Lieutenant von Oven,“ wandte er sich an seinen Adjutanten, „dann lassen Sie ihm bei seiner Rückkehr durch eine Ordonnanz mittheilen, daß ich ihn hier erwarte — im Reitanzuge, wie er gerade ist. Ich werde um die Zeit etwa wieder hier sein. Und Sie, meine Herren,“ richtete er sich an die Uebrigen, „bitte ich mit dem Beginne unserer Feier, wenigstens mit dem Anzünden des Christbaumes warten zu wollen, bis auch Frankenstein da ist. Ich habe zuvor auch selbst noch ein paar Geschenke an die Zweige zu hängen — Ueberraschungen eigener Art,“ fügte er lächelnd hinzu, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit.

(Schluß folgt.)

stättgefunden; die Zahl der gefeldeten Rebellen wird auf mehr als 10000 angegeben. In den von dem Aufstande betroffenen Gebieten, welche von den Nofhan- und Kharachin-Mongolen bewohnt werden, ist nach den offiziellen Berichten die Ruhe wieder hergestellt.

Australien. Nach den jüngsten von Apsia in Sydney eingetroffenen Postnachrichten haben auf Samoa zahlreich besuchte Volksversammlungen stattgefunden, auf welchen Abänderungen des im Jahre 1889 zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Deutschland abgeschlossenen Vertrages vorgeschlagen wurden. — Die Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen schienen zur Zeit des Abgangs der Post einer Schlichtung entgegenzugehen. Allgemein hoffte man, daß die Partei Malietoa's sich mit der Matafaa's bald versöhnen werde.

Koloniales.

Ein Telegramm des „Standard“ aus Sansibar von gestern meldet: Gerüchteleise verlautet von einem in Vitu stattgehabten Zusammenstoß einer Abteilung Spahis der britischen Afrika-Kompagnie mit Eingeborenen. Die indischen Truppen sollen durch den an Zahl überlegenen Feind eine schwere Niederlage erlitten haben. Die Eingeborenen hätten ein Maxim-Geschütz erobert.

In Kamerun dehnt sich die deutsche Verwaltung immer mehr aus, namentlich bekommen die Dinge in dem südlichen Theile des Schutzgebietes, dem sogenannten Vatanga-Lande, nach und nach eine ganz neue Gestaltung. Die ersten Forscher in jenem Landestheile, Kund und Tappenbeck, hatten bei ihren Eindringungsverjuchen den Landweg gewählt; dahin waren ihnen auch alle späteren Expeditionen gefolgt; zur Unterstützung waren zwei Stationen errichtet, an der Küste die Krebi- und im Innern die Saundestation, der Weg längs dem das Land durchströmenden Hauptflusse Sannaga war nur im Mündungsgebiete auf 100 Klm. bis zu den ersten Wasserfällen versucht worden. Das änderte sich, als am 2. Morgen Rüge sowohl am Sannaga als abwärts machte. Das Thal des großen Stromes scheint nunmehr als Hauptzugangstraße nach und aus dem Innern angesehen werden zu sollen. Um einen Stützpunkt zu haben, ist an den Ibia-Fällen (englisch Ode) eine große neue Station angelegt worden, die an dem Hauptnotenzentrum der Handelsstraßen des zahlreichen und kühnen Bakoto-Volkes liegt. Schon im Oktober 1891 hatte man mit den Vorbereitungen für die Einrichtung der Station begonnen. Unteroffizier Granzow hatte dort Gemüsebeete und Plantagenpflanzungen angelegt, zugleich wurde nach Auswahl einer geeigneten Stelle der Platz geklärt. Dann folgte Anfang November unter einem schwarzen Aufseher eine Karawane von 64 Dahomeer-Leuten, welche die Eingeborenen auf das Eintreffen einer großen Expedition vorbereiteten und die Häuptlinge zur Verbesserung der Wege zur Bereitstellung von Führern und Lebensmitteln anboten, wofür ihnen entsprechende Geschenke versprochen wurden. Vor allem wurde allen Häuptlingen versichert, daß die große Expedition nur friedliche Zwecke verfolge; die Einwohner sollten beim Anmarsche der Karawanen ruhig in ihren Ortschaften bleiben und Lebensmittel zum Verkaufe bringen. Ende November folgte Lieutenant v. Volkmar mit 68 schwarzen Soldaten und wenige Tage später Hauptmeister Scadoc mit dem Reste der Leute, der letztere litt bekanntlich mit dem Dampfer „Rehdenia“ im Aweadwa-Schiffbruch. Die Station steht auf einem freigemachten Plage von ungefähr 300 Schritt im Viertel, ein Verbindungsweg nach der Boermann-Faktorei ist hergestellt und eine Anzahl Gebäude gebaut.

In der Organisation der Kolonialverwaltung Deutsch-Ostafrika tritt mit dem 1. April d. J. eine wesentliche Veränderung ein, als die kaiserlichen Bezirkshauptleute aus der Schutztruppe ausscheiden, der sie bisher angehörten, und in den Reichsverwaltungsdiens überreten. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Durchführung des Sobenschen Systems. Damit die Trennung der Bezirkshauptleute von der Schutztruppe auch äußerlich hertritt, werden sie künftig auf dem blauen Galaanzug an Stelle der jetzigen weißen Passpoilierung und weißen Aufschläge eine rothe Passpoilierung und rothe Aufschläge tragen, und an dem weißen Tropenanzug werden die jetzige marineblaue Passpoilierung und die gleichfarbigen Aufschläge durch Passpoilierung und Aufschläge in weißer Farbe ersetzt werden. Zur Verfügung der Bezirkshauptleute steht ein Korps von Polizeimondschanten, die aus den Sudanesen-Kompagnien der Schutztruppe entnommen werden. Schon jetzt sind 60 solche „Polizeioldaten“ vollständig in ihrem fünfjährigen Dienst ausgebildet. Während man mit diesen Leuten die Küste und deren nächstes Hinterland glaubt im Zaume halten zu können, soll die Schutztruppe zur Besetzung und Sicherung des weiteren Hinterlandes und namentlich der Seeprovinzen dienen. Ihr Kommando übernimmt zunächst der Vertreter des Gouverneurs, Korvetten-Kapitän Rüdiger. Da der bisherige Oberführer Dr. W. Schmidt zum kaiserlichen Kommissar der Marschall-Inseln ernannt ist, muß diese Stelle neu besetzt werden. Man sucht dazu einen älteren unvorbeirateten Hauptmann der aktiven Armee. Bereits haben sich 20 Hauptleute dazu gemeldet.

Auf die Lage in Deutsch-Ostafrika werfen ein bezeichnendes Licht einige Privatbriefe, welche die „Saale-Zeitung“ aus Tanga erhalten hat. Auch als willkommene Ergänzung zu den jüngsten Kolonialdebatten im Reichstag können diese Briefe dienen. In den Briefen wird im Anschluß an den Tod Gravers reutbs in Kamerun ausgeführt, daß sich bei den meisten Offizieren der Schutztruppe ein Gefühl der Unüberwindlichkeit breit machte, welches sie mit Verachtung von ihren eingeborenen Gequern irreden ließ. Der Zivilist galt unter dem Wißmann'schen Militärregimente nichts, und man ging sogar soweit, an Zivilbeamte das Verlangen zu stellen, die Chefs der Truppe zu grüßen und vor ihnen kram zu stehen. Mit dem Eintritt des Herrn von Soben in die Verwaltung ist das anders geworden. Darüber sind natürlich die Militärs höchst ungelassen, und dieser Widerstreit hat zu den bekanntesten Auseinandersetzungen in der Presse geführt. Alle in Ostafrika befindlichen Deutschen, so heißt es in den Briefen der „Saale-Ztg.“ bezeichnen, die Wiederverwendung Wißmann's als Rückschritt und Mißgriff. Es wird alsdann auf die letzten Unruhen der Madigo hingewiesen, die hier zum ersten Male auf die Nachwirkungen des Wißmann'schen

Militärregiments zurückgeführt werden. Durch letzteres sei eine hochgradige Erregung und in vielen Fällen Haß gegen die deutschen Militärs und Beamten unter den Eingeborenen entstanden. Mit der Sicherheit der nach dem Innern führenden Karawanenstraßen sei es sehr schlecht bestellt. Der Gewährsmann der „Saale-Ztg.“ kommt alsdann auf die vielbesprochenen Seen-Expeditionen zu sprechen, die er ebenso abfällig und pessimistisch beurtheilt, wie es auch in Deutschland überwiegend geschieht; besonders über die famose Feldbahn macht er sich lustig.

Die Nachricht von einer Niederlage der Truppen der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft in Vitu war nach einer neueren Meldung des „Standard“ aus Sansibar eine irrige. Vor 14 Tagen hatten vielmehr die englischen Truppen mit Eingeborenen ein Gefecht, brachten dem Feinde schweren Verlust bei und schlugen ihn in die Flucht. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft hat nur einen Todten und vier Verwundete gehabt. Auch die Nachricht von dem Verlust einer Maxim-Kanone sei falsch.

Von der Station Ruansa am Viktoria-See hat Feldwebel Hoffmann vom 17. November einen recht bemerkenswerthen Bericht eingekandt. Der Bau der Stationsgebäude sollte Mitte Dezember vollendet sein. Eine Kaserne und ein Magazingebäude mit Thurm waren bereits errichtet. Die Bauten sind allein durch die Sulu-Soldaten errichtet, welche sich sehr fleißig und anständig zeigten. Die Weizenerte war eine sehr gute, die Kartoffelernte reichlich. Der Viehbestand betrug 800 Ziegen und Schafe, sowie 27 Rinder. Die Station verlor auch das nördlichere Buloba mit Kleinvieh, Reis, Del u. s. f. In Ruagin lagert Eisenblech im Werthe von 30000 Mark, theils von Geschenken herrührend, theils von Strafzahlungen für Uebertretungen der erlassenen Verordnungen. Die Beziehungen zu den Eingeborenen waren friedliche, der Gesundheitszustand gut.

Arbeiterbewegung.

D. B. H. D. London, 10. März. Der „Berein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ hat betreffs der bisher erfolgten Bergarbeiter-Entlassungen eine Rundfrage angestellt, wodurch die Gesamtzahl von 1760 ermittelt wurde. Mit wenigen Ausnahmen umfaßt diese Ziffer auch die erst am 15. Februar erfolgten und am 1. März in Kraft getretenen Kündigungen. Leider werden, wenn die Geschäftsflaute anhält, auch am 15. März und 1. April Kündigungen und Entlassungen unvermeidlich sein; aber auch dann wird die bisher von gewissen Seiten willkürlich aufgestellte hohe Ziffer von 20000 auch nicht annähernd erreicht werden.

Gegenwärtig bereit ein beim Baues des Dortmund-C-Ems-Kanals theilhaftiger Unternehmer das Kohlenrevier, um namentlich entlassene Bergarbeiter für die Erdarbeiten der Strecke bei Münster anzunehmen.

London, 10. März. Das in Bolton etablirte Eisenwerk „Soho“ und die Dampfessfabrik „Boonig“, welche ungefähr 2000 Arbeiter beschäftigen, stellen morgen wegen Kohlenmangels auf unbestimmte Zeit die Arbeit ein.

D. B. H. D. London, 11. März. Es ist wahrscheinlich, daß heute 120000 Bergarbeiter in Durham die Arbeit einstellen. Die Eisenwerkbesitzer von Cleveland treffen Vorbereitungen, um von drei Viertel ihrer Hochöfen die Produktion einzuschränken. 1000 Eisenarbeiter sind ohne Beschäftigung. Die Schiffbauwerke und Eisenwerke von Hartleool und Stockton sind dadurch in Mitleidenchaft gezogen. 10000 Arbeiter sind in Hartleool ohne Arbeit. Die Dampfessfabrik in Bolton sind geschlossen und 2000 Arbeiter dadurch brotlos geworden. Die Great Northern, Midland, Great Eastern und North Eastern Bahnlinien sind hierdurch stark betroffen.

London, 12. März. Der große Ausstand der englischen Kolengrubenarbeiter hat gestern und heute begonnen. Es feiern gegen 400000 Grubenarbeiter, außerdem sind viele Fabriken wegen Kohlenmangels zu Betriebs einstellen gezwungen. So wurden 70 von den in Cleveland in Betrieb befindlichen 83 Hochöfen ausgedöhrt, sowie alle Eisen-, Stahlwerke und Eisenbergwerke in Cleveland geschlossen, wodurch zehntausend Arbeiter zum Feiern gezwungen werden. In der Stadt und dem Distrikte Bolton sind die größeren Eisenwerke wegen der hohen Kohlenpreise geschlossen.

London, 13. März. Mindestens 400000 Bergleute sind gestern Abend in den Ausstand eingetreten. Ungefähr 10000 Kohlengräber sind in Nordwales ausständig. In Nottinghamshire ist der Generalausstand beschlossen. 20000 Bergleute kündigten auf vierzehn Tage. Sobald die abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte erfüllt sind, werden sie die Arbeit einstellen. In manchen Kohlengruben wird von nächster Woche ab die Arbeit ruhen, nur wenige Maschinenarbeiter werden für die durchaus notwendigen Arbeiten thätig bleiben. Die Vorräthe in den Hauptkohlenzentren sind bereits erschöpft. Verschiedene Kohlenbergwerke von Süd-Northshire haben den Betrieb eingestellt. Man kann noch nicht sagen, ob der Ausstand eine Woche oder vierzehn Tage anhalten werde. In den Meetings der Arbeiter von Durham herricht keine Aufregung. In verschiedenen Kohlenzentren wurde beschlossen, standzuhalten und keine Lohnverkürzung anzunehmen. 3500 Bergleute von Bristol und Umgegend sind ausständig. Der Preis der Kohlen ist um 2/4 bis 6d. die Tonne gestiegen. Man erwartet, daß manche Fabriken geschlossen werden. In Liverpool sagen die Kohlenhändler, die Nachfrage nach Kohlen für Fabrikbetriebe und die Schiffahrt sei unmöglich zu befriedigen. Die Kohlengräber von Bolton und Umgegend verließen die Schächte, ungefähr 8000 Mann an der Zahl. Die Hauptkohlenwerke in der Gegend lassen lieber die Arbeit ruhen, als daß sie den erhöhten Kohlenpreis zahlen. Man hat Grund zu befürchten, daß unverzüglich die Arbeitsstörungen in den Docks sich wiederholen werden.

London, 13. März. Die streikenden Bergleute suchen die Kohlenträger an der Themse und am Tyne zu überreden, aus dem Ausland kommende Kohlen nicht auszuladen. Morgen oder übermorgen werden belgische Kohlenfahrer in London erwartet.

D. B. H. D. Rom, 11. März. In Comacchio veranlaßten Arbeitslose schwere Unordnungen. Bäderläden wurden gestürmt und Fenstersteine zertrümmert. Die Polizei mußte einschreiten.

Parlamentarisches.

§§ In der Volkschulgesetz-Kommission wurde die Beratung fortgesetzt bei § 60 der Vorlage. Die §§ 60 bis 64 handeln von der Kreis schulbehörde, deren Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftskreis. In § 64 beantragt Abg. v. Huene den zweiten Absatz zu streichen, welcher lautet: „Dem Landrath liegt hauptsächlich die Erledigung der äußeren Angelegenheiten und die Beordnung der Bureaugeschäfte ob, dem Schulaufsichtsbeamten die Ueberwachung des inneren Dienstbetriebes der Volksschulen.“ Der Antragsteller führt aus, daß es sich empfehle, die diesbezüglichen Bestimmungen der Instruktion des Ministers zu überlassen. Die Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen beantragen dagegen, dem § 64 folgenden dritten Absatz anzufügen: „Im Falle einer etwaigen Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Mitgliedern der Kreis schulbehörde entscheidet der Regierungspräsident.“ Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abg. Bartels, Dr. Enneccerus, Hanien, Graf Limburg-Stürum, Ricker und v. Jedlitz betheiligten, werden die §§ 60 bis 62 mit unweentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen. Bei § 64 wird nach v. Huene's Vorschlag Absatz 2 gestrichen und der von den drei Parteien neu beantragte Abs. 3 angenommen. In § 63 wird sodann, einem Antrage des Abg. Dr. Enneccerus entsprechend, der erste Satz folgendermaßen gefaßt: „Zur Beschlußfassung der Kreis schulbehörde ist erforderlich, daß der Landrath, der Kreis schulinspektor und mindestens drei nicht ständige Mitglieder anwesend sind.“ — Hierauf wurde eine Pause in der Beratung gemacht. Nachmittags wurde die Beratung der Vorlage fortgesetzt. Die Minoritätsparteien beantragen die Einfügung des folgenden neuen § 64a: „Die Kreis schulinspektoren sind in der Regel aus der Reihe im Schuldienste befähigter Fachmänner zu wählen.“ Und Abg. Ricker beantragt, hinter dem Worte „Fachmänner“ in Parthese anzufügen: „(seminarisch oder akademisch vorgebildeter Schulmänner).“ Abg. von Jedlitz konstatiert, daß bisher von keiner Seite ein Bedenken dagegen erhoben worden, daß für die Bekleidung der wichtigen Stellung eines Kreis schulinspektors eine fachmännische Kraft erforderlich sei. Es wäre deshalb nöthig, die bestehende Verwaltungspraxis gesetzlich festzulegen und dem Wechsel der Auffassung im Ministerium zu entziehen, umso mehr als das Schulgesetz die Bedeutung und den Umfang der Geschäfte des Kreis schulinspektors vergrößert. Der Antrag der drei Parteien bezweckt nicht, auf einmal einen Bruch herbeizuführen, er lasse die Möglichkeit offen, die vorhandenen Kreis schulinspektoren im Nebenamt zu behalten und solche auch ferner ausnahmsweise anzustellen. Abg. Ricker hebt hervor, daß die richtige Meinung über die Bedeutung des fachmännisch gebildeten Schulinspektors auch in konservativer und streng kirchliche Kreise gedrungen sei. Manche evangelische Geistliche wünschten nichts mehr, als daß ihr Stand von der Aufgabe der Kreis schulinspektion befreit werde. Der Geistliche könne das Amt eines Kreis schulinspektors ohne Schädigung seines kirchlichen Amtes nicht wahrnehmen, und das sollte doch auch die Konservativen bestimmen, ihn von dieser Arbeit, welche durch das neue Gesetz noch vermehrt werden würde, zu befreien. Der Minister habe vor einigen Tagen gefragt: „was ist ein fachmännisch gebildeter Schulmann?“ In seinem eigenen Mundschreiben an die Regierung habe er die „seminarisch oder akademisch vorgebildeten Schulmänner“ als solche bezeichnet. Daher habe er (Ricker) den, oben mitgetheilten, Unterantrag eingebracht, welcher sich ganz mit der Auffassung des Ministers decke. Abg. Sobrecht glaubt, daß der Fachmann als Kreis schulinspektor auf die Hebung des Lehrstandes und das Selbstbewußtsein des Lehrers, wie auch des ganzen Schulwesens hervorragend einwirken werde. Auch die Lehrer sehnten sich nach einer solchen Beaufsichtigung. Die tüchtigsten Superintenden und Erzieher könnten die Schulinspektion doch nur in ganz ungenügendem Maße ausüben. Abg. von Huene: Ueberall könne ja die Schulverwaltung Kreis schulinspektoren im Hauptamte anstellen, weshalb solle das erst im Gesetz festgelegt werden, da achöre das nicht hinein. Die gestellten Anträge richteten ihre Spitze nur gegen den Geistlichen. Die Lehrer sähen den Kreis schulinspektor, der durch akademische Bildung ihnen überlegen ist, gern. Abg. Dausenberg (Zentrum) berichtet, daß manche Kreis schulinspektoren über 300 Schulen zu beaufsichtigen hätten, warum wolle man also nicht den Geistlichen im Nebenamt zulassen? Vom katholischen Standpunkt aus müsse er Werth darauf legen, daß auch dem Geistlichen, der leidet die Sorgen der Kinder und durch diese auch die der Eltern gewinne, die Möglichkeit gegeben werde, ein solches Amt zu übernehmen. Abg. Seyffardt: Nicht weil die Kreis schulinspektoren im Nebenamt Geistliche sind, sondern weil ein Mann im Hauptamt mehr leistet, als einer im Nebenamt, sei der Antrag der drei Parteien gestellt worden. Abg. Dr. v. Jagdewski: In der Provinz Posen sei kein katholischer Geistlicher mit dem Amt eines Kreis schulinspektors betraut. Aus seiner Praxis müsse er bestreiten, daß die Lehrer den nur seminarisch vorgebildeten Schulinspektor gern hätten, den sähen sie als Einen ihres Gleichen an und von dem ließen sie sich nicht gern beaufsichtigen. Auch er sei überzeugt, daß die Antragsteller den Geistlichen aus der Schule herausdrängen wollten, er wolle ihn in der Schule belassen und deshalb stimme er gegen beide Anträge. Abg. Grimm-Frankfurt (nl.) bittet für die zweite Lesung um eine genaue Aufstellung der Mehrkosten, wenn in Zukunft nur weltliche Kreis schulinspektoren angestellt würden. Abg. Dr. Birchow behält sich vor, bezüglich der Berliner Schulverhältnisse noch einen besonderen Antrag zu stellen, wenn deren Stellung nicht noch im weiteren Verlauf ganz klar fixirt würde. — Bei der Abstimmung werden beide Anträge abgelehnt. Der beantragte § 64a ist somit gefallen. — Die Kommission vertrage darauf die weitere Beratung auf Montag Abend.

Die Denkschrift betreffend den Kanal von Dortmund und nach den Ems-Häfen ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses behandelte am Freitag zunächst eine Petition der Interessenten des mittleren Oderbruchs, welche beantragen, die mittlere Oder zu reguliren. Es wurde beschlossen, diese Petition der Staatsregierung zu überreichen. Sodann beschäftigte sich die Kommission nochmals mit dem aus dem Plenum zurückverwiesenen Normaletat für die Direktoren und Lehrer an höheren Anstalten

und prüfte die Frage, ob dieser Normaletat als selbstständiges Ganzes aufzufassen oder in den Etat einzuteilen sei. Die Kommission blieb bei ihrer früheren, dem erörterten Standpunkt entsprechenden Ansicht stehen und hielt auch ionit nach Ablehnung bzw. Zurückziehung der gestellten Anträge Rickerts u. i. w. die ehemaligen Beschlüsse aufrecht. Nur der Antrag Kropatschek aus dem Plenum wurde neubezogen u. zw. in der Weise, daß von der früheren Dienstzeit eines Anstaltsleiters als wissenschaftlichen Lehrers ein solcher Theil für anrechenbar erklärt werden solle, daß ihm in seiner Stellung als Leiter ein gleich hohes Gehalt gewährt werden könne, wie es ihm zustehe würde, wenn er in der Stellung eines wissenschaftlichen Lehrers geblieben wäre.

th. In der letzten Sitzung der Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses kam der Antrag des Vereins „Frauenwohl“ in Berlin (Frau Schulrath Cauer und Genossinnen) auf Zulassung der Frauen zur Reifeprüfung im preussischen Gymnasium und Realgymnasium zur Verhandlung. Die Kommission hatte in voriger Session diesen Antrag beraten und dem Plenum zur Erwägung überwiesen. Die Beratung im Plenum ist jedoch wegen der Bedeutung der Frage vom vorletzten Tage der Tagung von der Tagesordnung abgesetzt worden. Der diesmalige Referent von Kölichen (kons.) beleuchtete die Petition eingehend und stellte den Antrag, die Petition der Reichsregierung zur Erwägung zu überweisen. Der frühere Berichterstatter Seyffardt (Magdeburg) sprach sich auch für Ueberweisung zur Erwägung aus und betonte als Hauptgeschäftspunkt, die Staatsregierung oft darauf hinzuweisen, daß diese Frage tiefergehendes Interesse zu beanspruchen habe, und von ihr größeres Wohlwollen als bisher zu verlangen. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schneider aus dem Kultusministerium vertrat den Standpunkt der Staatsregierung. Seitens der Staatsregierung werde eine Enquete an allen Universitäten veranstaltet. Gerlich (freikonf.) und Langerhans ziehen den Antrag auf Berücksichtigung vor. Mit Einstimmigkeit wurde die Petition der Reichsregierung zur Erwägung überwiesen. Der vom Referenten vorgelegene Antrag, über die Petition, soweit es sich um die Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums und die Zulassung der Frauen zum philosophischen Studium handelt, zur Tagesordnung überzugehen, die Petition um Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium und zur Ablegung des Abiturienten-Examens an einem Gymnasium betreffend, der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, wurde mit allen Stimmen gegen eine Stimme angenommen.

Das Ehegesetz ist am 12. d. M. dem Reichstage zugewandt.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 12. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Graf Zedlitz und Kommissarien.

Eingegangen sind die Gesekentwürfe betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote in der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie und betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen und Trauungen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein.

Die zweite Beratung des Staatshaushaltsetats für 1892/93 wird fortgesetzt und zwar beim Etat des Kultusministeriums.

Zur Beratung steht wiederum der Normaletat. Zur Durchführung des Normalsetats von 1892 werden 1400000 Mk. verlangt. Der Ausgabebetitel und die zum Normaletat gestellten Anträge waren mit dem Normaletat der Budgetkommission überwiesen worden.

Dieselbe beantragt nunmehr: a) den Titel zu bewilligen, b) den Normaletat durch die Bewilligung für erledigt zu erklären, jedoch mit dem Ersuchen an die königliche Staatsregierung, auch die über 4 Jahre hinausgehende Thätigkeit als remunerierter Hilfslehrer sowie von der früheren Dienstzeit des Leiters einer Anstalt als wissenschaftlicher Lehrer einen solchen Theil für anrechenbar zu erklären, daß ihm in seiner Stellung als Leiter ein gleich hohes Gehalt gewährt werden kann, wie es ihm zustehe würde, wenn er in der Stellung eines wissenschaftlichen Lehrers geblieben wäre. (Der letztere Beschlus entspricht dem Antrag Kropatschek.) Die andern Anträge sollen abgelehnt werden.

Abg. Schulz-Buchum (nl.) spricht sich gegen die Antrag der Kommission aus, bleibt aber auf der Tribüne unverfänglich.

Abg. von Bülow-Wandsbeck (ft.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung eine Vorlage vorbereitet, durch welche die nichtstaatlichen Lehranstalten den staatlichen gleich gestellt werden sollen.

Abg. Rickert (fr.) bedauert, daß diese wichtige etatsrechtliche Frage in dieser Session erledigt werden soll, damit das Herrenhaus den Etat frühzeitig bekommt; die Budgetkommission sei nicht gründlich darauf eingegangen. Wir sind nicht schuld daran, daß der Etat nicht schneller erledigt worden ist, denn der Normaletat ist erst kurz vor der Erledigung des Kultusetats dem Hause zugegangen. Daß der Finanzminister die Frage beim Komptabilitätsgezet erledigen will, ist begreiflich; wenn das Gesetz kommen wird, wird der Finanzminister sich auf die jetzigen Verhandlungen als Präjudiz berufen. Deshalb habe ich meinen Antrag eingebracht, um die geantheilte Meinung festzustellen. Den Lehrern müssen ihre Gehaltszüge durch den Etat garantiert werden; alles, was in dem Normaletat darüber hinausgeht, kann weggelassen werden. Daß die Sache dann nicht zustande kommt, begreife ich nicht. Wir müssen doch erst abwarten, ob die Regierung daran die Sache scheitern lassen will. Der Kultusetat besteht mehr oder weniger aus Vertrauenspauschquanten; gerade der Finanzminister hätte alle Ursache, dem Kultusminister etwas mehr auf die Finger zu passen. (Lächeln des Kultusministers.) Ja, wenn alles auf Vertrauen beruht, wozu wäre denn die Oberrechnungskammer überhaupt da? Da wird revidirt auf Mord ohne Rücksicht darauf, daß die Minister unser Vertrauen verdienen. Die Etats der einzelnen Anstalten werden nicht festgelegt aber für die Anstalten wird ein großes Pauschquantum bewilligt, ohne daß der Finanzminister dabei mitsprechen hat. Wenn ein Unterbeamter eine Zulage von 10 Mk. bekommt, dann erhalten wir eine Motivirung; hier wollen wir 1400000 Mk. bezahlen ohne jede Begründung, ohne daß die Regierung sich bindet. Der

Finanzminister hat erklärt, daß wir Bedingungen an die Bewilligung knüpfen können; ich will als Bedingung stellen den Normaletat, den die Regierung selbst vorgelegt hat. Aber das will der Minister nicht, er will freie Hand behalten. Ich werde vorläufig die geforderte Summe bewilligen, wenn die Minister eine bindende Erklärung abgeben über die Verwendung der Bewilligung. Der Minister hat den Antrag Kropatschek angenommen. Was wird, wenn das Herrenhaus diesem Antrage nicht zustimmt? Den Lehrern ist zugesagt worden, daß sie den Richtern gleichgestellt werden sollen. Der Finanzminister aber sagt, wir haben kein Geld.

Finanzminister Miquel: Ich glaube den Vorredner vollkommen beruhigen zu können. Ich habe in der Kommission anerkannt, daß eine formelle verfassungsrechtliche Berechtigung des Hauses, den Antrag Rickert anzunehmen, außer Zweifel steht. Ich habe nur die Unzweckmäßigkeit und Unnützlichkeit des Antrages dargelegt. Daß die Minister die Geldsummen in anderer Weise verwenden, als sie bewilligt sind, wäre ein solcher Vertrauensbruch, daß ich ihn mit Namen gar nicht bezeichnen kann. Das Haus kann Mehrausgaben bewilligen, aber die Regierung kann nicht gezwungen werden, von dieser von ihr nicht beantragten erhöhten Ausgabe Gebrauch zu machen. Der Vorredner meint, besonders die Finanzverwaltung habe ein besonderes Interesse, gegenüber dem Kultusminister eine feste Position zu erhalten. Durch die Annahme des Antrags der Budgetkommission wird das Haus sich nichts vergeben.

Kultusminister Graf Zedlitz: Ich möchte nur die Erklärung abgeben, daß ich mich meinerseits ganz in derselben Weise bezüglich des Normalsetats für gebunden erachte, wie mein Kollege das bereits erklärt hat. Mit der Bewilligung des Geldes erhalte ich die Ermächtigung, aber auch die Pflicht, die Gelder zu verwenden auf Grund des Normalsetats, dessen Vorschriften strikt zur Anwendung gebracht werden sollen. Damit erledigt sich auch die Frage des Herrn Rickert bezüglich der politischen Seite der Frage. Von der politischen Stellung der Lehrer kann dabei keine Rede sein, es handelt sich um das Dienstalter der Lehrer, andere Fragen können dabei nicht geprüft werden.

Abg. Schmölzer (nl.) bemängelt die niedrige Gehaltserhöhung, welche den Oberprovinzialschulräthen zugebracht ist, und tritt dafür ein, daß die Direktoren in Städten unter 50000 Einwohnern ebenso gestellt werden, wie die in Städten über 50000 Einwohner. Denn in den kleineren Städten werden sehr viel mehr auswärtige Schüler sein als in den größeren Städten und gerade die auswärtigen Schüler machen den Direktoren die meiste Arbeit. Die Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern erster Instanz ist vollständig berechtigt, denn dem Lehrer steht keine höhere Karriere offen wie den Juristen. Die Lehrer erkennen dankbar an, daß Se. Maj. der Kaiser Zug in die Sache gebracht hat; ich freue mich, im Namen des Vorstandes meines Provinzialvereins der Regierung den Dank für den Normaletat auszusprechen zu können.

Abg. Franke-Londern (nl.) hält es für möglich, Abänderungsanträge zum Normaletat zu stellen, aber diesmal sei die Sache unzuweckmäßig, weil die Vorlage so spät eingegangen sei, daß nicht die drei Lesungen in beiden Häusern erledigt werden konnten.

Damit schließt die Debatte; in der Abstimmung wird darauf der Antrag der Budgetkommission angenommen und außerdem gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Centrumsmitglieder folgender Antrag des Abg. Fürre: „Die Staatsregierung aufzufordern, die mit dem Normaletat herbeigeführten Verbesserungen in den Einkommensverhältnissen der Lehrer an den höheren Lehranstalten als abgeschlossen nicht zu erachten und gelegentlich der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter weiter zu führen.“

Die in Bezug auf den Normaletat eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Für die Provinzialschulräthe (Kap. 117, Tit. 1) ist eine Gehaltsaufbesserung von je 150 Mk. im Etat vorgesehen und zwar als Folge der Gehaltsaufbesserung für die Direktoren. Die Kommission beantragt die Bewilligung dieser Mehrforderung.

Der Titel wird bewilligt.

Es folgt das Kapitel 122: Elementarschulwesen. Nach den Vorschlägen der Regierung sollen sich die Gehälter der Seminardirektoren und Lehrer folgendermaßen abstufen: Direktoren 4000-5400 Mk. in 5 Stufen von 4 Jahren; erster Seminarlehrer in Berlin 3600-4800 Mk. in 5 Stufen von 3 Jahren; erste Seminarlehrer in der Provinz 3000-4000 Mk. in 5 Stufen von 3 Jahren; ordentliche Seminarlehrer in Berlin von 2400-3600 Mk. in 9 Stufen von 3 Jahren; ordentliche Seminarlehrer in der Provinz 1800-3200 Mk. in 9 Stufen von 3 Jahren; Seminarhilfslehrer 1200-1800 Mk. in 4 Stufen von je 3 Jahren; Seminarlehrerinnen in Berlin 1500-2100 Mk. in 6 Stufen von je 3 Jahren; Seminarlehrerinnen in der Provinz 1000-2000 Mk. in 6 Stufen von je 3 Jahren. Für die Kreis- und Provinzinspektoren soll die Besoldung betragen 2700-5400 Mk. aufsteigend in Stufen von 3 Jahren.

Abg. Sperlich (C.) will für die ersten Seminarlehrer in der Provinz die Besoldung auf 3000-3600 Mark in 4 Abstufungen von je 3 Jahren, für die ordentlichen Seminarlehrer auf 2100 bis 3300 Mark in 7 Stufen von 4 Jahren festsetzen; für die Kreis- und Provinzinspektoren aber keine Erhöhung eintreten lassen.

Die Kommission beantragt: Das Haus möge sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklären unter der Voraussetzung, daß den Seminarlehrern die Einreichung in die obigen Dienstalters- und Besoldungsstufen die Zeit mit angerechnet wird, während welcher sie nach Ablegung der zweiten Volksschullehrerprüfung im öffentlichen Schuldienst definitiv angestellt gewesen sind.

Die Ausgaben werden bewilligt; der Antrag der Budgetkommission wird dagegen abgelehnt, ebenso der Antrag Sperlich bezüglich der Kreis- und Provinzinspektoren.

Darauf wird um 4 1/2 Uhr die weitere Beratung bis Montag 11 1/2 Uhr vertagt.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 14. März 1892

X Von Stufe zu Stufe. Vor etwa 3 Jahren kam ein junger Mann Arthur W., welcher einer hochachtbaren Familie Oberbischlebens angehört und in Breslau das Kaufmannsgeschäft erlernt hatte, nach Berlin, hatte in hiesigen Geschäften verschiedene Stellen inne, verscherzte sich aber durch seinen Gang zu Schwindeln das Vertrauen seiner Prinzipale und wurde da-

durch immer wieder beschäftigungslos. Während dieser Zeit erwarb er sich seinen Unterhalt durch das Schreiben von Bettelbriefen an hochgestellte Personen. Dieser „Beruf“ muß nun ein ganz einträglicher gewesen sein; denn W. verlor überhaupt die Lust zu einer reellen Beschäftigung. Seine Verwandten sagten sich von ihm los. Der Kreis seiner Wohlthäter verringerte sich indes infolge der wiederholten Anzuspungen mehr und mehr, und W. legte sich schließlich auf die Hausbettelei. Hierzu bediente er sich eines Wienerers, mit Namen Alfons Trattler, als Kompagnon, und zwar derart, daß L. „Schmiere“ stand, er selbst aber die Häuser abtettelte; der Polizei fiel er dabei wiederholt in die Hände. Zuletzt wohnte er außer in betüchtigten Bennen bei einer Fran Göt in der Grenadierstraße, von wo er unter Hinterlassung von 37 Mk. Schulden verwichwand. Um nun diese und die übrigen Opfer von der Verfolgung seiner Person abzulenken, verendete er kürzlich an seine Gläubiger Briefe, nach welchen er über Hamburg nach Amerika auszuwandern im Begriffe steht, um sich dort im fernen Westen bei den Wilden als Missionsprediger und Skalp-jäger anstellen zu lassen.

= Aus Furcht, wahnfinnig zu werden, hat sich gestern Morgen um 6 Uhr die unverehelichte 23jährige Anna Korotichinskij das Leben genommen. Die K. diente seit dem ersten dieses Monats in einem Hause der Meyerbeerstraße bei dem Verleger M., wollte jedoch die Stellung bereits wieder am 1. April d. J. aufgeben. Vorgetern Abend traf die K. eine Hausbewohnerin Fr. P. und erzählte ihr, daß sie bereits zweimal irrsinnig und deswegen schon längere Zeit in der Irrenanstalt in Dalldorf gewesen sei. Jetzt sei ihr wiederum so sonderbar im Kopf zu Muth und sie glaube, daß sie nochmals wahnfinnig werden würde. Diese Befürchtung der K. ist anscheinend das Motiv zum Selbstmord gewesen, welchen sie in der Weise ausführte, daß sie eine Quantität Salzsäure trank. Als Frau M. gestern früh die Küche betrat, fand sie das Dienstmädchen tot darin vor.

C Ein sonderbares Testament. Am letzten Dienstag starb der in der Bülowstraße wohnhaft gewesene Rentier K., der als Tischlermeister bei den Bauunternehmungen der 70er Jahre ein sehr großes Vermögen erworben hatte, das dann aber beim „Kraich“ bis auf einen Rest von 60000 Mark verloren gegangen war. Von den Zinsen dieses Kapitals lebte der Ungeliebte geliebene Herr denn auch sehr behäbig, wenn ihn aber einer seiner Verwandten „anzupumper“ kam, vermiß er stets auf sein Testament, in welchem feiner leer ausgehen sollte. Die Erben hatten kaum die Kunde von K.'s Tode erhalten, als sie sich zu einem möglichst feierlichen Leichenbegängniß vorbereiteten, denn es war ihnen die Bestimmung des Verstorbenen bekannt, nach welchem vor der Bestattung allen am Sarge versammelten Verwandten der Vorlaut des Testaments, mit dessen Publizirung ein Notar betraut war, verlesen werden sollte. Am Donnerstag Nachmittag fand das Leichenbegängniß statt und eine Stunde zuvor die feierliche Verlesung der letzten Bestimmungen K.'s. Man kann sich leicht die Spannung denken, mit welcher man diesen Akt entgegen sah, bei dem es sich in der That herausstellte, daß der Alte „keinen Verlassen hatte“. Und dennoch, welche schmachliche Enttäuschung! Wohl war niemand „leer“ ausgegangen, denn der eine hatte ein Gemälde, dieser eine Uhr, jener einen Tisch erhalten u. s. w. — aber über die 60000 Mark sollte nach später zu veröffentlichen Bestimmungen verfügt werden. Der Eindruck dieser Publikation war so niederschmetternd, daß sich von dem großen Trauergefolge die Menschen davon schlichen und nur acht Verwandte nebst dem Anwalt dem Todten das letzte Geleit gaben. Nach Beendigung der Bestattung kehrten auf Wunsch des Anwalts die 8 Personen noch einmal in das Trauerhaus zurück und hier wurde ihnen die frohe Botschaft verkündet, daß sie allein zu gleichen Theilen das Vermögen erben würden — so hatte die Bestimmung des Verstorbenen gelaute, der durch diese Form des Testaments die Treuesten und Würdigsten hatte ausfindig machen und belohnen wollen.

* Interessante Ehe-Kuriosa aus Berlin enthalten die soeben für's Jahr 1890 erschienenen statistischen Tabellen. Zwei junge Heiraths-Kandidaten hatten noch nicht das zwanzigste Jahr vollendet; der eine führte eine Gleichaltrige heim, der andere wählte ein Mädchen zwischen Fünfundsanzig und Dreißig. Zwei Jungfrauen thaten den ersten Schritt schon im Alter von noch nicht sechs Jahren. Auf der anderen Seite vermählten sich auch noch recht würdige Jubelreife: so einer von sechsundsiebzig, zwei von achtzig und einer gar von zweiundachtzig Jahren! Und was das schönste ist, einer dieser „älteren Jahrgänge“ hatte seinen Johannistrieb noch auf ein Jungfräulein von zwanzig bis fünfundsanzig Jahren gerichtet — in der That eine patriarchalische Ehe! Unter den heirathenden Frauen waren derartige Veteranen nicht vorhanden; immerhin finden wir auch eine „junge Frau“ von neunundsiebzig Jahren und vier zwischen sechszig und fünfundsiebzig, die noch den Myrthenkranz ins Haar sich flochten. In fünfundsanzig Fällen waren die Männer über 30 Jahre älter und in zwei Fällen um 25 bis 30 Jahre jünger als die Frauen ihrer Wahl. Im Ganzen vermählten sich 17 810 Paare, darunter 1824 beiderseitige „geborene Berliner“. In 14 890 Fällen wurde von Mann und Frau die erste Ehe geschlossen. Unter den Heirathenden im „Rückfall“ befindet sich ein Wittwer und zwei Geschiedene — fünfter Ehe! Einer der Letzteren gewann sogar noch eine Jungfrau als Gattin. Die relativ meisten Ehen kommen auf den October, nämlich 3094, sodann folgt der April mit 2560. Die Ursache des Hervortretens dieser beiden Monate ist natürlich in den Miethsverhältnissen begründet. Am wenigsten wurde Gott Hymen in den Monaten Februar (651), Januar (875) und August (892) gebaldigt. Was die Zeit der Eheschlafzeit betrifft, so hielten wie der „B. C.“ berichtet, von 1524 Wittmern 552 nicht mal das Trauerjahr inne, zwei dagegen warteten 28 und einer über 30 Jahre, ehe sie einen neuen Ehebund schlossen. Von 1154 Wittvern, die sich wieder vermählten, thaten es nur 100 vor Ablauf eines Jahres. Wiedervereinigungen Geschiedener haben neun stattgefunden, und zwar bei je einem Paar noch im dreizehnten und vierzehnten Jahre nach der gerichtlichen Trennung der Ehe.

Aus dem Reiche.

Marienburg, 9. März. Die Bauarbeiten bei dem Hochschlosse sind im Innern des Gebäudes im Laufe des Winters nicht ausgekelt worden. Es ist das Gewölbe des obersten Geschosses des südlichen Kreuzganges vollendet, ausgerüstet und gepuzt; die alten Thür- und Fensteröffnungen zu den angrenzenden Sälen sind hergestellt, und die Einwölbung des Dreiecksfortes fortgesetzt. Der Ausbau des Herrendank ist durch

Abbruch des alten Dachs und der inneren störenden Einbauten begonnen und durch Verding und Anlieferung des erforderlichen Baumaterials in die Wege geleitet. Auf den äußeren Pordam sind Aufgrabungen nach Fundstücken und Aufräumungsarbeiten, sowie Umstellen von Mauersteinen zc. vorgenommen. Die Ausschmückung der Kirchendachgiebel ist durch Entwürfszeichnungen im natürlichen Maßstabe und durch den Verding der erforderlichen Steinmeharbeiten und Lieferungen vorbereitet worden. Die Ausschmückungsarbeiten im Innern der Kirche und des Kapitelsaales ruhen im Winter.

Fischhausen (Ostpr.), 12. März. In dem benachbarten Siedenhöfen sind vier Knaben in einem Teich ertrunken.

Nordhausen, 11. März. Wenig bekannt dürfte die Thatsache sein, daß zu den Quellen, aus denen der ewig geldbedürftige König Heinrich IV. von Frankreich seine Mittel schöpft, auch die Reichsstadt Nordhausen zählte. Im Frühjahr 1591 ließ Kurfürst Christian von Sachsen durch seinen Rath Dr. Eberhard v. Weiße den Rath der Stadt Nordhausen auffordern, dem König Geld vorzulegen, und wohl oder übel entschloß man sich, hauptsächlich wohl, um dem Kurfürsten zu Willen zu sein, dazu, zu diesem Zweck vier tausend Gulden locker zu machen, und zwar zu fünf Prozent und auf drei Jahre. Auf vieles Mahnen zahlte König Heinrich IV. 1613 von seiner Schuld 2500 Gulden ab. Den Rest von 1500 Gulden und sämtliche Zinsen hat die Stadt Nordhausen noch heute zu fordern.

rr. Dahlhausen a. d. Ruhr, 11. März. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, eine Falschmünzergilde zu ermitteln, die schon seit längerer Zeit in der ganzen Umgegend ihre „Geschäfte“ gemacht hat. Hauptstück gelangten falsche Zweimark- und Einmarkstücke in fast allen Orten und Städten des Kohlenreviers zur Veräußerung. Der Verdacht lenkte sich in erster Linie auf einen früheren Steiger, einen jetzigen Nähmaschinen-Agenten. Die auf Anordnung der Staatsanwaltschaft bei dem Verdächtigen vorgenommene Hausdurchsuchung endete mit der Verhaftung desselben. Durch das Geständniß des Verhafteten, sowie durch angestellte weitere Recherchen wurde nun festgestellt, daß der Herr der Falschmünzerei in der Behausung zweier Brüder in Höntrup zu suchen sei, worauf letztere gestern ebenfalls verhaftet wurden.

Hannover, 11. März. Adolphus Graf von Einsingen, königlich hannoverscher Kammerherr und Rittmeister a. D., Schloßhauptmann der Marienburg, ist gestern Vormittags im Alter von 78 Jahren hier verstorben. Mit ihm ist das Grafengeschlecht derer von Einsingen im Mannesstamme erloschen.

Hannover, 11. März. Die Windthorstspende für die Marienkirche in Hannover beträgt nach dem „Wesfälischen Merkur“ über 400 000 Mark. Die durch Windthorst selbst der Marienkirche überantworteten Summen machen 264 152 Mark aus, die Gelder, welche nach seinem Tode zufolge des Auftrags des Bischofs von Hildesheim gesammelt sind, reichlich 100 000 Mark. Die nebenher gespendeten Altäre, Kanzel, Monstranz, Kelche u. s. w. haben einen Werth, der 50 000 Mark erheblich übersteigt.

Braunschweig, 10. März. Ein merkwürdiger Bonkott wird in Braunschweig versucht. Ein Verband dortiger Kegellubs hat ein Lokal „Regelheim“ mit einer Anzahl moderner Kegeltischen erbaut. Jetzt hat nun der „Verein Braunschweiger Gastwirth“ einen Ulas erlassen, wonach mit den Lieferanten, die dem Regelheim angehören, alle geschäftlichen Beziehungen abgebrochen werden sollen.

Braunschweig, 13. März. Der Prinzregent Albrecht hat sich zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch nach Baden-Baden begeben.

Quedlinburg, 9. März. Einen mit den Komponisten der letzten Decennien außerordentlich vertrauten Rezensenten besitzt das hiesige „Kreissblatt“, welcher über eine jüngst stattgehabte Aufführung von Offenbach's „Schöne Helena“ in offenbar höchst fittlicher Entrüstung folgendes kritische Urtheil abgibt: „Am festigen Abend gelangte die Operette „Die schöne Helena“ zur Aufführung. Wir sind von dieser sehr enttäuscht worden; wir glaubten ein Stück zu sehen, welches die Helden gestalten der griechischen Geschichte verherrlichte. Das ist aber bei der in Rede stehenden Aufführung gerade das Gegentheil gewesen; die Heldengestalten wurden in der geradezu verzerrenden Form dargestellt, und ist der Inhalt des Stückes wirklich so, wie der an diesem Abend gezeigte, so wäre es besser gewesen, das Stück wäre gar nicht geschrieben. Der König Menelaus wurde förmlich als ein Bajazzo dargestellt, der mit dem Regenbogen in der Hand die komischsten Bewegungen machte. König Agamemnon hatte einen Klemmer auf der Nase, der bei einer Anleihe mit Anderen einen Cylindershut (was ja recht hübsch zur griechischen Geschichte!), einen modernen Schuh hervorholte. Der Groß-Wogur schnappte aus einer Dose und bot aus der letzteren der schönen Helena eine Biere an, die zum Glück dankend ablehnte. Daß die Quedlinburger und Halberstädter Presse sogar in der Darstellung einer griechischen Geschichte vorlämen, ist unerfindlich. Nennungen von Namen wie Einjährig-Freiwillige waren geradezu überrauschend, insonderheit aber die Anführung des Spieles „Meine Tante, Deine Tante“. Wir wünschen dringend, daß die Direktion uns mit einer eifrigen Wiederholung dieses Stückes verschont. Das Orchester, welches von der Halberstädter Stadtmusik gestellt wurde, spielte des Besseren sehr unrein.“ — Die herbe Enttäuschung des wackeren Quedlinburger Kritikers ist allerdings leicht zu begreifen. Wie konnte aber auch Offenbach so schlagreifen und die besten Stellen so geschmacklos verzeichnen! Was würde aber erst der gestrenge Herr Rezensent sagen, wenn er die anderen Offenbach'schen Stücke sähe, z. B. „Orpheus in der Unterwelt“?

Quedlinburg, 11. März. Ein Unglücksfall, der allgemeine Theilnahme erweckt, ereignete sich hier gestern Nachmittag. Der Rittmeister Zimmer von der hier garnisonirenden 3. Eskadron der Seydlitz-Kürassiere machte mit seiner Gemahlin und der zu Besuch hier anwesenden Frau Major v. Wittich eine Spazierfahrt. Unterwegs wurden die Pferde scheu und rannten mit dem Wagen gegen ein entgegenkommendes Rossfuhrwerk. Dabei schlug der Wagen um und seine Insassen wurden auf das Pflaster geschleudert. Während die Damen — abgesehen von einer kleinen Hautabwärtung, welche Frau Major v. Wittich davontrug — unversehrt blieben, erlitt Rittmeister Zimmer einen Schädelbruch, er konnte sich zwar noch mit Unterstützung zu Fuß nach Hause begeben, starb aber wenige Stunden nachher. Auch der Wunsch des Rittmeisters, welcher neben diesem auf dem Bock gesessen, erlitt schwere Verletzungen, so daß an seinem Aufkommen auch gezweifelt wird.

Dels, 11. März. Vor einigen Tagen erkrankte im Dorfe Görlich hiesigen Kreises eine Arbeiterfamilie, bestehend aus Mutter und vier Kindern, in bedenklicher Weise, und zwar konnte die Erkrankung nach ihren Symptomen nur auf den Genuß schädlicher Speise zurückgeführt werden. Der Gendarm Weiß in Hundsfeld erfuhr dies und ermittelte, daß ein in guten Verhältnissen lebender Besitzer des obgenannten Dorfes ein ihm nach längerer Krankheit krepirtes Pferd zerlegt, das Fleisch gepöfelt und verkauft habe. Auch die erkrankte Familie hatte für zwei Mark von diesem Fleische gekauft und bald nach Genuß desselben hatte sich das Unwohlsein eingestellt. Auch Personen aus den Nachbar-Dörfern kauften das Pferdefleisch und setzten es bei Tisch als Rindfleisch vor. Von dem Fleische wurden nach ca. 1 1/2 Cr. vorgefunden und konstatirt. Der gewinnthätige Pferdebesitzer wird sich vor Gericht zu verantworten haben.

Goldap, 10. März. Eine recht flotte Bauernhochzeit ist nach dem „Gei.“ bei einem Wirthe in dem Dorfe Gr. Gablick gefeiert worden. Ein großes Rind, zwei Kälber, drei große Schweine, sechs Schafe, zehn Gänse und noch verschiedenes kleine Geflügel wurden dazu geschlachtet. Der Durst war dabei auch nicht schlecht; denn achtzehn Fässer Bier, eine Menge Rum und sechzig Liter Branntwein sind verbraucht worden. An dem feinen und gewöhnlicheren Kuchen wurde mehrere Tage gebacken. Eine solche Hochzeit dauert aber auch zwei bis drei Tage. Dann ging's in das Heim des jungen Ehepaares, wo es einige Tage genau so flott herging.

Magdeburg, 10. März. Heute Morgen gegen neun Uhr wurde von dem in der alten Neustadt in der Kleinen Weinborsstraße wohnenden Schornsteinfegermeister Schlick eine schwere Unthat verübt. Aus unbekanntem Gründen hat er seinem etwa 14-jährigen Sohn die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, um ihn dann die halbe Zunge fortzuschneiden. Nach vollbrachter That tödtete sich Schlick durch drei Schüsse aus einem Revolver. Der verletzte Sohn wurde nach dem Krankenbause gebracht, ihm ist die Furge bis zum Zungenband weggeschnitten worden. Wie man sich erzählt, hat sich der Vater Schlick in gewisser Hinsicht vergangen. Heute Morgen sollte in dieser Angelegenheit im Polizeibureau eine Vernehmung stattfinden, in der der Geselle des Schlick, sowie der Sohn als Zeugen vernommen werden sollten. Das soll nun dem Anmenschen Veranlassung gegeben haben, in so barbarischer Weise gegen seinen Sohn vorzugehen, damit er nichts verrathen könne. Schlick, der allein im Hause wohnte, muß seinen Sohn gewaltsam zum Deffnen des Mundes gezwungen haben, um ein so großes Stück der Zunge fortzuschneiden zu können. Der arme Junge wird niemals wieder die Sprache erlangen.

Magdeburg, 12. März. Das Befinden des 14-jährigen Knaben Waldemar Schlick, dem von seinem Vater die halbe Zunge abgeschnitten wurde, ist ein verhältnismäßig gutes. Das bewegliche Stück der Zunge ist ganz fortgeschnitten, doch wird der Knabe trotzdem die Sprache wohl wieder erlangen, da nach Ansicht des behandelnden Arztes die Sprachtöne durch den Kehlkopf erzeugt werden und der hintere Theil der Zunge erhalten ist. Die Sprache ist sogar jetzt schon, wenn auch schwer verständlich, vorhanden.

Die Raubmörderin Dorothea Buntrock wurde heute von einem Polizeikommissar nach Celle gebracht. Die Buntrock hat bekennend den zweiten Mord an der unverheirateten Dorothee Klages eingestanden, will sich aber nicht mehr entfeimen können, an welcher Stelle die Leiche der Ermordeten vercharrt worden ist. Man wird nun, da die Untersuchungen in dieser Sache bisher erfolglos geblieben sind, versuchen wollen, die Buntrock an Ort und Stelle zur Angabe des Thatories zu bewegen.

rr. Siegen, 10. März. Gestern wurde, wie uns geschrieben wird, der Wildhändler Müsse von hier nebst Sohn sowie der Fritsch- und Wildhändler Beyer von hier in das Untersuchungsgefängniß eingeliefert. Wie verurteilt, soll die Inhaftirung der beiden Müsse mit dem im Oktober vor. J. an dem Förster Krahe im Wittgenstein'schen verübten Mord in Verbindung stehen. Aus dieses Mordes verdächtig war in der vorigen Woche der Tagelöhner Wagenbach aus Weidenau eingezogen. Es soll sich nun inzwischen herausgestellt haben, daß die beiden Müsse sehr befreundet mit Wagenbach waren. Man glaubt auch, daß Müsse sen. an der Ermordung des Försters Trembur aus Burgholdinghausen theilhaftig sei. Dieser Mord wurde vor ca. 10 Jahren verübt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, des Mörders habhaft zu werden.

Wandsbeck, 10. März. An der heutigen Sitzung des Kreisrathes für Stormarn nahm auch Fürst Bismarck Theil. Einen besonderen Empfang hatte sich der Fürst verbeten und so war denn auch sein Erscheinen vorher nicht bekannt geworden. Doch kaum hatte sich die Kunde von der Anwesenheit des fürstlichen Ehrenbürgers Wandsbeck's verbreitet, als auch viele Häuser in unmittelbarer Umgebung von Reizner's Hotel, wo die Sitzung stattfand, besetzt wurden. Da ein offizieller Empfang nicht vorgesehen war, so machte Fürst Bismard auch keine weiteren Besuche, sondern nahm mit den Mitgliedern der Versammlung nach der Sitzung das Mittagessen in Reizner's Hotel ein. Als der Fürst dann um 6 1/2 Uhr, geleitet von dem Landrath von Bülow, dem Oberbürgermeister Rauch und anderen Herren den Wagen bestieg, wurde er von dem inzwischen eingetroffenen Publikum lebhaft begrüßt.

Winstowitz, 12. März. Infolge der rapide steigenden Zahl der Erkrankungsfälle an Pocken und Flecktyphus im oberdeutschen Industriebezirk wurde die Passaustheilung hierseits auf die allerdringendsten Fälle beschränkt. An allen Grenzübergängen sind Desinfektionskammern eingerichtet.

Sorau, 12. März. Drei Diensthoten des hiesigen Schützenhauspächters Wittius, die Kellnerin, das Küchenmädchen und die Köchin, sind wahrscheinlich in Folge Einathmens von Kohlenoxydgas erstickt aufgefunden worden. Betreffs der Todesursache künftens übrigens noch andere Gerüchte.

Landesberg a. W., 12. März. Ein 12-jähriger Knabe, dessen Eltern von hier nach Lissit gezogen waren, ist diesen entlaufen und zu Fuß zu seiner hier verbliebenen Großmutter zurückgekehrt. Er hat zu der Wanderung etwa fünf Wochen gebraucht. Am letzten Montag traf er, körperlich heruntergekommen und verwahrloßt, hier ein.

Görlich, 12. März. Ein wahrer Raubzug ist, wie der „Neue Görlitzer Anzeiger“ berichtet, in der Nacht zum Dienstag zwischen 1 und 3 Uhr in Leichwitz unternommen worden, wobei, soweit sich bis jetzt feststellen läßt, sechs Beisetzungen ein Besuch abgestattet worden ist. Nach den Spuren im frischgefallenen Schnee zu urtheilen, versuchte man zuerst im Pfare-

hause einzubrechen, doch mißlang dieser Plan, worauf die Diebe sich zur benachbarten Fabrik wandten und aus dem dortigen Familienhause verschiedene Bekleidungsgegenstände stahlen. Von da gingen sie in die Schule, erbrachen im Hinterhause den Stall des Cantors und ließen daraus, einen Hahn und vier Hühner mit sich gehen. Ihre weiteren Spuren zeigen, daß sie dann nach einem vergeblichen Versuch, die Thüren des Amtsvorstehers auszuheben, dem Gasthause „Zum Kronprinz“ einen erfolgreichen Besuch gemacht haben. Sie zerbrachen die eisernen Gitter eines Fensters, drangen dann durch dießes in das Haus und in den Keller, aus dem sie zwei Fässer einfachen Bieres entwendeten. Mit diesem Raube nahmen sie ihren Weg durch die Gärten, und da ihnen wahrscheinlich die beiden Fässer zu schwer wurden, ließen sie eines in einem Garten liegen. Ehe sie Beschluß verließen, glaubten sie noch im Rentier Wichter'schen Hause eine kurze Visitation abhalten zu müssen, die sie aber nur in den unrechtmäßigen Besitz eines Hemdes setzten. Sodann zogen sie weiter in der Richtung nach Görlich.

Badenhausen, 9. März. Zu den glücklichen Gemeinden des Großherzogthums Hessen gehört sicherlich uniere Stadt. Jeder Bürger erhält jährlich 2 Meter Scheitholz, 2 Mtr. Knüppel, 2 Mtr. Stochholz und 100 Riefen-Wellen, was nach den gegenwärtigen Holzpreisen zusammen einen Werth von 44 M. darstellt. Außerdem werden jedem Bürger aus dem jährlichen Erlös für Waldrenten aus der Gemeindefasse etwa 30 Mark ausbezahlt. Der bürgerliche Nutzen stellt sich somit auf ca. 70 M. jährlich. Das Einkaufsgeld dafür beträgt 449,71 Mark. Diese Kapitalanlage verzinst sich also ganz ausgezeichnet. Auch die Kommunalumlagen sind sehr niedrig, es werden von 1 Mf. Normalsteuerkapital nur 6 Pf. erhoben. Dem Vernehmen nach soll nun vom nächsten Jahre ab die Gemeindesteuern vollständig in Wegfall kommen. Die Stadt hat ihren Reichtum vornehmlich ihren ausgedehnten Waldungen zu verdanken. Die ganze Gemarkung umfaßt 12,600 Hect. Morgen, davon kommen allein 7200 Morgen auf Wald.

Rannheim, 9. März. Gestern Abend wickelte sich in einer Wirthehaft der Schwegering Vorstadt eine große Schlägerei ab. Es wurden dabei nicht weniger als sechs Personen durch Messerstücke verletzt.

Mainz, 10. März. Der „Mayer Beobachter“ theilt mit, daß zwei Nummern seines Blattes nachträglich beschlagnahmt worden sind, weil sie aus anderen deutschen Blättern kritische Aufzeichnungen über die Ansprüche des Kaisers enthielten. Der verantwortliche Redakteur, Herr Preetorius, ist von dem Untersuchungsrichter wegen Majestätsbeleidigung bereits vernommen worden. Die Anklage ist auf Beantragung der Mainzer Staatsanwaltschaft erhoben worden. — Dies wäre also der erste Fall, wo eine außerpreussische Staatsanwaltschaft sich dem Vorgehen der preussischen Staatsanwälte anmißlieht.

Stuttgart, 10. März. Ueber die Schwindelthaten des Lieutenants Krapf in Ludwigsburg berichtet das „St. L.“ noch folgendes: Rechtsanwalt W., welcher durch Krapf um 17,000 Mark geschädigt wurde, ist so schwer in Folge der Aufregung erkrankt, daß er in eine Heilanstalt verbracht werden mußte. Es ist erwiesen, daß Krapf es in geradezu raffiniert Weise verstanden hat, sich das Ansehen eines in jeder Beziehung glänzenden Mannes zu geben. Durch Uebergabe von gefälschten Depots durch Kameraden an ein Stuttgarter Bankhaus stellte er sich einen unbeschränkten Kredit her. Was diese gefälschten Depots enthalten, wird die Untersuchung ergeben; Geld und Geldeswerth werden es wahrscheinlich nicht sein. Zur Verbesserung seiner äußerst schwierigen pekuniären Lage benützte Krapf seine gesellschaftliche Stellung, um sich in ehrenhafte, wohlthätige Familien mit beirathsfähigen Töchtern Eingang zu verschaffen und in frivolster Weise Verlobnisse einzugehen; auch seine näheren Freunde betrog er in schönster Weise. Das auf solche Weise erlangte Geld wurde zum Theil in sehr freigebiger Weise verthan; große Geschenke, bestehend in Ringen, Schmuckstücken, Körben Champagner u. s. w. wurden von dem Herrn Demjenigen, denen er „wohlwollte“, verehrt. Allerdings waren die Präsente nicht immer bezahlt.

Wiesbaden, 12. März. Dem „Mh. Conr.“ zufolge wird der König von Dänemark demnächst zu einem dreiwöchigen Kuraufenthalt hier eintreffen.

Der seit Jahren hier lebende Rechtshistoriker russischer Wirkliche Staatsrath Dr. v. Bunge, früher ein Ober-Beamter im Kabinet des Zaren, vollendet hier heute in voller Friihe sein 90. Lebensjahr.

Strasburg i. E., 10. März. Eine denkwürdige Geschichte aus dem Reiche der Medizin wird der „Straß. Post“ „von Lande“ mitgetheilt: Wird da in eine Landgemeinde ein Thierarzt gerufen 1) zu einem an einem Fühleiden erkrankten Pferde und 2) zu einer an einer inneren Krankheit leidenden Kuh. Er schickt, nach Hause zurückgekehrt, die nöthigen Heilmittel zur Weiterbeförderung dem Dorfchmied. Dieser überreicht sie einem Handelsmann mit der Weisung, die Salbe im Töpfchen dem Pferdebesitzer und die Arznei im Glas dem Besitzer der Kuh auszubändigen. Die Mittel werden verwechselt; die Kuh muß die Salbe schlucken, während der Pferdefuß mit der Kuhmedizin behandelt wird. Und — die Heilmittel haben trotzdem großartig gewirkt.

Vom Ausland.

Professor Adamkiewicz's Krebsheilmittel. Eine Frage beschäftigt im Augenblicke die medicinischen Kreise Wiens in lebhafter Weise, eine Frage, die in ihrer Tragweite und dem Stoffe nach, den sie behandelt, auch die weiteren Schichten des großen Publikums interessieren muß. Es handelt sich um die vor Jahresfrist etwa veröffentlichte Erklärung des Professors Adamkiewicz aus Krakau, daß er ein Mittel von spezifischer Einwirkung auf krebsartige Neubildungen gefunden habe, bei dem er nach den ersten Versuchen schon erstaunliche Resultate eines aufsteigenden Rückganges und einer Besserung der Krankheits-symptome gesehen habe. Prof. Adamkiewicz befindet sich seit einigen Monaten in Wien, um an der Klinik des Professor Albert Breinle mit seinem neuen Heilmittel anzustellen. Die Idee, die Prof. Adamkiewicz leitete, war annähernd dieselbe, die Professor Koch zu seiner bemerkenswerthen Entdeckung in Bezug auf die Tuberculose geführt hatte, nur ist er nicht, wie irrtümlich verbreitet wird, erst durch Koch's Arbeiten zu den seinigen ange-regt worden. Seine erste Publikation an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien in dieser Materie geschah im Juni 1890, während Koch's Arbeiten erst im August, respective November desselben Jahres bekannt wurden. Es ist eine Eigenschaft, die die höchstorganisirten Wesen mit den niedrigsten gemeinsam haben, Menschen und Thiere mit

den Bakterien, daß die Produkte des eigenen Stoffwechsels, die Ausscheidungen dieser Wesen, für den Erzeuger selbst ein tödliches Gift sind. Nun vertritt Professor Adamkiewicz allerdings nicht den Standpunkt, daß der Krebs eine Erkrankung bazillärer Natur sei, jene obgenannte Eigenschaft aber schreibt er den wuchernden Krebszellen selbst zu; diese erzeugen eine Ausscheidung, die für sie selbst Gift ist; injiziert man dieses irgendwo in das Blut, so kommt es in der Geschwulst selbst zu einer entweder durch Fäulnis oder Brand bedingten Ausscheidung oder Rückbildung der Elemente des Neugebildes und ohne jeglichen operativen Eingriff. Professor Adamkiewicz beruft sich, wie wir einem Wiener Blatte entnehmen, auf folgende Thatsachen: 1. Die von ihm bisher behandelten Krebskrankungen sind, ehe er sie in Behandlung nahm, genau beschrieben und photographisch fixirt worden. 2. Der Verlauf seiner Behandlungsmethode wurde nicht nur von ihm selbst, sondern auch von anderen Ärzten schriftlich festgehalten. 3. Im Verlaufe der Behandlung wurden die Patienten einem ärztlichen Auditorium vorgeführt, um den Erfolg der Injektionen zu konstatieren. 5. Es war in den von ihm vorgeführten Fällen jedesmal eine bedeutende Abnahme, sogar ein Verschwinden der früheren Symptome von Krebskrankungen konstatierbar. — Daß eine völlige Heilung von Krebskrankheiten durch sein Injektionsverfahren heute schon erzielt werden könne, das behauptet Professor Adamkiewicz keineswegs. Nur den Weg glaubt er gefunden zu haben, der die Wissenschaft diesem ihrem Ziele näher bringen könne, als der bisher einseitige und so wenig tröstliche Ergebnisse liefernde der Operation. Ob er nun tatsächlich diesen Weg bereits gefunden hat oder nicht — immerhin ist die Frage, die Professor Adamkiewicz aufgestellt hat, wichtig genug, um eingehend und mit Geduld geprüft zu werden.

Mord. In Wien wurde gestern ein Diener der Kirchenverwaltungskanzlei am Stefansplatz in seinem Zimmer ermordet aufgefunden. Die Verhältnisse sind nicht geklärt worden, über den Täter und die Motive herrscht vollständiges Dunkel.

Ein Vitriolattentat. Die Bewohner des Hauses Nr. 33 der Gürtelstraße in Neulerchenfeld bei Wien wurden Freitag Abend plötzlich durch Jammern und Hilferufe alarmirt. Man forschte nach und fand eine Frauensperson im Hausflur, deren Gesicht schrecklich entstellt war. Mit kurzen Worten erzählte die Frau, daß ihr ein vorübergehender Soldat eine Flüssigkeit in das Gesicht schüttete, worauf er davonlief. Die polizeiliche Kommission fand sich alsbald mit dem Polizei-Bezirksarzt an Ort und Stelle ein und veranlaßte die Transportirung der durch Schwefelsäure im Gesicht schwer verletzten Frau in das Spital. Nach dem Täter wird gefahndet.

Gräfin Waldegg, die Tochter des kürzlich verstorbenen Erzherzogs Heinrich von Oesterreich hat sich mit dem Herzog della Grazia verlobt.

Ein Kellnerjunge als Gewinner des großen Looses. Der Haupttreffer, der am 14. November vorigen Jahres auf das ungarische Prämiensloos Serie 895 Nr. 7 im Betrage von 150 000 Gulden entfiel, und um welchen sich bis vor wenigen Tagen Niemand bekümmert hat, wurde nun dem im Hotel Erzherzog Karl zu Wien bediensteten 17-jährigen Kellnerjungen Josef Herndl gemacht. Am Sonnabend erhielt er von seinem Vormunde aus Linz die Nachricht, daß er der Gewinner des Haupttreffers auf das bezeichnete Loos sei, das ihm kein vor mehreren Jahren verstorbenen Vater testamentarisch vermacht habe. Als ob gar nichts vorgefallen wäre und vor Niemandem ein Sterbenswörtchen äußernd, verließ er nach wie vor als „Weinjunge“ seinen Dienst. Erst mehrere Tage später wurde es im Hotel bekannt, daß Herndl der Gewinner ist, als sein Vormund eintraf, um die nötigen Verfügungen bezüglich der Behebung des Gewinnes, sowie auch wegen d. s. nicht majorem Gewinners selbst zu treffen.

Ein Brief des Prinzen von Wales. Folgendes seltsame Dokument erhielt dieser Tage ein Londoner Bankier zum Kauf angeboten, das gewiß von Autographensammlern mit Gold aufgewogen wird. Der Brief ist an einen verstorbenen Freund des Prinzen von Wales gerichtet und lautet: „Mein lieber Baget, jeder ehrliche Mann zahlt seine Schulden und so lege ich den Betrag bei, den ich von Ihnen entliehen habe. Edward Albert.“ Der Betrag waren drei Pence! Es braudt wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß der Brief aus der Jugendzeit des Prinzen stammt.

Der dänische Zahnarzt Professor Steenberg, Oberarzt am St. Johannes-Hospital bei Kopenhagen, ist gestern Abend, wie telegraphisch aus Kopenhagen berichtet wird, am Herzschlag gestorben.

Grubenkatastrophe in Belgien. Eine aus Mons eingegangene Meldung besagt, daß Freitag früh in einer der Gruben von Anderlues eine Explosion schlagender Wetter stattfand, deren Wirkungen sogar an der Einfahrt zur Grube verspürt wurden. Das Seil und der Fahrstuhl wurden vollkommen zerstört der Ventilator ist gebrochen. In der Grube sollen etwa 300 Arbeiter gearbeitet haben. Bis jetzt sind nur drei hervorgezogen worden. Die Rettung der Uebrigen soll mit großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Ein weiteres Telegramm aus Brüssel meldet: Die Katastrophe hat sich in einem Stollen 120 Meter unter der Erde ereignet. 270 Arbeiter waren zur Zeit im Bergwerk. Gegen 40 Arbeiter sollen durch den Schacht Nr. 2 wieder ausgefahren sein. Sechszehn Verwundete wurden in hoffnungslosem Zustande heraufgeschafft. Man befürchtet, daß die Zahl der Opfer 200 übersteigen dürfte. Eine große Menge umfließt in sehr gedrückter Stimmung die Einfahrt des Schachtes.

Zur Grubenkatastrophe in Anderlues. Nach einer Drahtnachricht aus Brüssel waren bis gestern Abend 86 Tode und 150 Verwundete aus der betroffenen Grube zu Tage gefördert. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt. Der Gerichtshof von Charleroi wohnt denselben bei.

D.B.Hd. Brüssel, 12. März. Die Rettungsarbeit in Anderlues wird fortgesetzt. Im tiefsten, 500 Meter unter der Erde gelegenen Stollen befanden sich 85 Arbeiter, die zweifellos alle todt sind, da sich dort der Explosionsherd befand. Die Gesamtzahl der Nachts aus zwei Stollen von 420 und 370 Meter Tiefe zu Tage geförderten Todten ist noch unbestimmt. Mehrere Minister befinden sich seit gestern Abend in Anderlues. Die Arbeits-Invalidentasse sandte 10,000 Francs zur Vertheilung unter die Bedürftigen. Unter den Todten befinden sich viele Mädchen.

D.B.Hd. Brüssel, 12. März. Die Zechen A und E lues brennt. Die Flammen schlagen aus den Schächten hervor. Die Ueberwindung des Feuers ist nur möglich durch Erfassung des Schachtes. Erst 70 Opfer, darunter 29 Todte sind zu Tage gefördert, alle übrigen sind rettungslos verloren. Die Aufregung in der ganzen Gegend ist maßlos.

D.B.Hd. Brüssel, 12. März. Die Ersäufung der brennenden Gruben von Anderlues hat begonnen. Das Zechengebäude ist zerstört. Das Feuer brach in 500 Meter Tiefe aus. Die Gesamtzahl der Todten beträgt gegen 200. Viele Verwundete schweben außerdem in Lebensgefahr.

W.T.B. Anderlues, 13. März. Nach den Ermittlungen, welche die Direktion des Kohlenbergwerks ange stellt hat, in welchem sich am Freitag die Explosion ereignete, befanden sich in dem von der Explosion heimgesuchten Stollen 236 Bergleute. Von diesen wurden 63 unverfehrt, 31 als Todte und 20 als Verwundete wieder aus dem Schacht heraufgeschafft; es sind also 122 Leichen in dem Stollen geblieben. Eine große Volksmenge war heute zusammengeströmt, um an der Beerdigung der aufgefundenen 31 Todten Theil zu nehmen.

Die Schwiegermutter der Patti. Am 7. März ist in Paris die Herzogin v. Palm in im Alter von 90 Jahren gestorben. Sie war die Tochter des Generalsteuereintnehmers Pierre Muquet de Barange und heirathete als sehr junges Mädchen Francois-Christophe-Edmond Kellermann, Herzog v. Palm, einen Sohn des Generals unter der Revolution. Nachdem sie dann Wittwe geworden, heirathete sie Herrn de Roger de Cabuzac, Grafen de Caur, mit dem sie zwei Kinder hatte, einen Sohn, den Marquis de Caur, den ersten Mann der Patti, und eine Tochter, jetzt Gräfin de Reenlot.

Die frühere Kaiserin von Frankreich, Eugenie, soll auf einen Monat nach Hyères als Gast der demnächst dort ein treffenden Königin Viktoria von England zu kommen beabsichtigen. Die dortige Bevölkerung manifestirte gegen den bevorstehenden Besuch der Kaiserin und es werden unliebame Demonstrationen befürchtet.

Die Spielbank, welche noch immer in Ramur bestand, wurde gerichtlich aufgehoben.

Papa Gregys Erbsparnisse. Der „XIX. Siècle“ kann nach amtlichen Urkunden genauen Bericht über den Nachlaß des verstorbenen Präsidenten der französischen Republik Gregy ertheilen. Derselbe umfaßt: das Pariser Privathotel in der Avenue d'Yéna, das auf 600,000 Frs. geschätzt wird; die Ausstattung desselben 43,500 Frs.; einen französischen Rententitel im Werthe von 397,700 Frs., der das Vermögen Gregys vor der Ernennung zum Präsidenten ausmachte, und endlich 4,500,000 Frs., die er während seiner Präsidentschaft, von 1879 bis 1887, in englischen, amerikanischen, russischen, belgischen Werthen angelegt hatte. Der „XIX. Siècle“ rechnet aus, daß diese 4 1/2 Millionen neun Zehntel der Repräsentationsgelder darstellen, welche er während der neun Jahre seiner Amtsbätigkeit bezog, nämlich 9 x 600,000 Frs. und schließt hoshast: „Wenn etwa für das Denkmal, welches Herrn Gregy in Mont-sous-Vaudley errichtet werden soll, nicht genug Geld eingingen, so dürften die Jura-Bewohner sich ohne Bedenken an Gregys Schwiegersohn und Erben, Herrn Wilson, wenden.“

Die Ueberschwemmungen in Spanien nehmen, und zwar besonders in Sevilla, nach den neuesten Drahtnachrichten eine heunruhigende Ausdehnung an.

Der Rucksack eines Räuberhauptmanns. In Jativa bei Valencia wurde dieser Tage der aus Oesterreich stammende, in ganz Spanien bekannte und gefürchtete Straßenräuber Lanterner von einem Militärposten erschossen. In dem Rucksack, den Lanterner stets mit sich herumzuschleppen pflegte, fand man Juwelen und sonstige Kostbarkeiten im Werthe von mehr als 100 000 Mk., außerdem fünf Gesichtslarven aus schwarzem Widderfell, 3 sehr schön gearbeitete Strickwebern mit goldenen Klammern, die zur Befestigung der Leinwand an Balkonen oder Gittern dienen; ein großes Hackmesser, zwei kleine Taschenmesser, drei Pistolen, System Vauclusey, Kaliber 157, 4 Wund Wädh, zwei Dugend Hausschlüssel, schier unzählige Geldschrankschlüssel und Thürschloßabdrücke, endlich einen halbverfaulten Rabliau, eine Hammelleute, ein Stück Brod und den „Don Quijote“ von Cervantes. Der Rucksack wog fast einen Centner.

Attentat auf einer Brücke. Eine Bande von zwanzig Bewaffneten versuchte die Eisenbahnbrücke bei Almegro in der spanischen Provinz Ciudad-Real zu zerstören. Die Freier wurden von Gendarmen verfolgt.

Von den Rothhäuten. Dem canadischen Parlament wurde am 9. März der Jahresbericht des Indianerdepartements vorgelegt. In Canada giebt es jetzt 121,638 Indianer. Es hat im letzten Jahre Ruhe und Frieden unter den Indianern geherrscht. Die Influxion aber hat große Verbrerungen unter ihnen angerichtet. Die Indianer des nordwestlichen Canadas geben immer mehr ihr Nomadenleben auf und widmen sich dem Ackerbau. 7554 Indianerinder besuchen zur Zeit die von der canadischen Regierung geartunden Schulen. — Weniger erfreulich lauten die Berichte aus Südamerika. Unter den Indianern Boliviens ist kürzlich ein Aufstand ausgebrochen. Das Militär wurde ausgeschickt und es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher 1000 Indianer getödtet sein sollen.

Gerichtliches.

§ Zur Warnung für Gegenvormünder kann die folgende Entscheidung des Kammergerichts dienen. Die Vormundschaftsordnung bestimmt im § 56, daß das Vormundschaftsgericht jährlich von dem Vormund Rechnungslegung über die Vermögensverwaltung zu fordern hat und jagt im Anschluß daran: „Die Rechnung ist vor der Einreichung dem Gegenvormunde unter Nachweisung des Vermögensbestandes vorzulegen und von diesem mit seinen Bemerkungen zu versehen.“ In einem Falle, in welchem nach dem Tode eines zum Vormund bestellten anscheinend in sehr guten Verhältnissen lebenden Mannes sich herausstellte, daß derselbe Mündelgelber unterlagener hatte, ist der Gegenvormund zum Erjag des Schadens verurtheilt worden, weil derselbe sich darauf beschränkt hatte, die ihm vom Vormunde übergebenen Rechnungen stets nur nachträglich zu prüfen und mit seiner Unterschrift zu versehen. Nach der Erkenntnis des Kammergerichts, welches wir in dem „Bl. f. Rechtspf.“

vorfinden, versteht das Gesetz unter „Nachweisung des Vermögensbestandes“ nicht etwa eine bloß rechnungsmäßige Nachweisung desselben und entsprechende Prüfung Seitens des Gegenvormundes, der Gegenvormund habe sich vielmehr das Vermögen des Mündels in seinen einzelnen Bestandtheilen bei Gelegenheit der alljährlichen Rechnungslegung körperlich vorzeigen zu lassen. Rückstcht auf ein Uebelnehmen Seitens des Vormundes oder von gemeinsamen Familienangehörigen sei gegenüber der Erfüllung von gesetzlich obliegenden Verpflichtungen keine Entschuldigung.

§ „Wenn ein Bedreffender eine Braut hat un die Sache zerklägt sich, indem die Bedreffende sich heirathet wird und der Bedreffende wird dann wegen Betruges uf die Anklagebank gebracht, denn kann id mir nich helfen, denn müßten die Bedreffenden mandelweise abjurdeelt wer'n. — Vors.: Angeklagter, in dieser Weise wollen wir die Verhandlung doch nicht fortsetzen. Ich frage Sie, ob Sie sich des Jbnen zur Last gelegten Betruges schuldig bekennen. Sind Sie eigentlich Maler oder Anstreicher? In den Akten werden Sie bald so, bald so benannt — Angekl.: Ich ziehe det Sein dem Schein vor, id bin Anstreicher, nehme et aber mit manchen Maler uf. Det is immer mein Zielpunkt gewesen, mir weiter in die bedreffenden Kenntnisse auszubilden, denn dumm geboren is keine Schande, wohl aber dumm sterben. — Vors.: Sind Sie nicht schon einmal wegen Betruges vorbestraft? — Angekl.: Det konträre Fejendeel. Ich bin mal von enen Bedreffenden denunziert worden, aber meine vollständige Unbescholtenheit wurde in die bedreffende Sache konstatiert un festgesetzt. Wenn id bestrast wäre, würde id wohl nich Vorstehender von den Anstreichergehülfsen-Verein „Ritt“ find, wo id alle Monate 'n Vordrag halten muß. — Vors.: Ja, reden können Sie, das merkt man. Uebrigens haben Sie Recht, Sie sind damals freigesprochen worden. Nun also zur Sache. Wann lernten Sie die unvereblichte M. kennen? — Angekl.: Det war im Juli vorigen Jahres. Ich hadde bei ihre Herrschaft die Küche zu streichen. Nu wissen Sie wohl, wie det bei so 'ne Fejeheiten is. Sie bitten enen, det man nich so sprigen soll, man hilft mit bei, wenn det bedreffende Fejschirt mit Zeitungspapier bedekt wird, man rückt zusammen die Schränke von die Wand ab, bis man denn Alles misenander un so mit die bedreffende Person bekant wird. Kömmt die Krüßstüchzeit ran, jelt sie enen mit 'ne Budel Bier unter die Dogen un warum sollte id det abschlagen? Det kömmt mir ja och nich druf an, ihr noch'n feinen Strich extra zu ziehen. — Vors.: Bis jelt ist nichts Strafbares in Ihrem Verhalten zu finden, aber kommen Sie nur zu Ihrem Verlöbniß. — Angekl.: Verlöbniß? Davon is mir nicht bewußt. Als et Besperzeit war, jigen wir zusammen uf die Emmerbanke un sie hat en mächtigen Topp Kaffee jekocht mit'n Rappfluchen zu un während id so sitze un een bedreffendet Stück nach det andere instippe, erzält sie mir unberufen, det sie en gewöhnlichen Arbeitsmann niemals heirathen würde, sondern nur en jebildten Handwerker, wobei sie mir wieder inschenkte. Na, denke id, da meint sie dir mit un nehme mir noch 'n Stück Rappfluchen. Vors.: Ueber hören Sie mal, Angeklagter, wer soll diese langweilige Geschicht mit anhören, kommen Sie doch zur Sache! — Angekl.: Ich bin isort bei den eigentlichen Thema. Also sie erzält mir och, det ihr Vater da hinten in Kormern eene recht einbräglige Stellung als Guis-Dagelöhner bekleidet un sich 'ne Bide halten derj un det sie sich schon an die neunzig Mark herum gespart hat, Ich sage och nich eene eengje bedreffende Bemerkung, denn wat ihue id mit hundert Mark haar Feld beit heirathen? Sagen Sie selbst, Herr Präsident, etwas mehr Ansprüche kann id als Vorstehender des Vereins „Ritt“ doch machen? — Vors.: Nur weiter, daß Sie zu Ende kommen. — Angekl.: U'n Abend borgt sie mir ihren Regenschirm, weil et furchbar gladderte, un am nächsten Sonnabag jingen wir zusammen aus. — Vors.: Wer hat die gemeinsame Zech bezahlt? — Angekl.: Det hat sie gethan. — Vors.: Das Mädchen soll jedesmal für Sie bezahlt haben, wenn Sie zusammen ausgingen. Angekl.: Det mag sind, aber vielleicht fragen Sie ihr mal, ob id ihr nich 'ne Brosche un en Paar Dhringe geschenkt habe. Ich habe det nich erst im Verein gesagt, so'n Verhältniß is ungerähr so wie 'ne Bau. Zuerst, wenn bloß jrundirt wird, denn ver dient der Maler Feld, aber hernachens, wenn die Aus schmückung kommt, denn jelt er et wieder zu. „Leim und Kreide, bereichern den Maler beide, aber Kleinweiß und Zimmober, die machen ihn wieder pover. Bei so'n Verhältnis is det ebenjo, erst traktirt sie marweise un denn schenkt unjereener dalerweise. — Vors.: Haben Sie das Mädchen nicht um 35 Mk. angevumpt? — Angekl.: Jawohl, die bedreffende Summe hat sie mir jeteihen. Ich kloagte ihr enes Dags, det id von'n Meister keen Lohn jekriegt hadde, wie det wohl mal so vorkommt, da fragt sie mir, uf wie vilte id jerechnet hadde un als id sage, 35 Mark, jelt sie an ihre Kommode un holt det Feld raus. — Vors.: Haben Sie ihr das Geld und den Schirm zurückgegeben? — Angekl.: Ne, noch nich, den Schirm habe id noch denselbichten Abend in en Lokal stehen jelassen, denn id bin nich jemoht, mit 'n Schirm zu jehn un det Feld habe id noch nich wieder beisammen jehabt. — Vors.: Haben Sie sich nicht mit dem Mädchen gedust und haben Sie es nicht anderen Personen als Ihre Braut vorgestellt? — Angekl.: Aus beides mache id keene Mörderrube. Wenn id alle die Mädchens heirathen sollte, wo id „Du“ zu sage, denn käme id von'n Standesamt jarnich runter un wenn id nu in'n Lokal enen Bekantten dresse, der och mit seine Braut da sigt, wie soll id meine Dame denn nennen? Da halte id die Ausrede mit 'ne Braut für det bedreffende Mädchen immer noch am anfändigsten. Herr Präsident, jehn Sie bloß mal Abends kurz vor neun hier bei die Kasernen vorbei, da können Sie duhend weise jehen, wie so'n junger Mensch, der solange im Walde Stubben jeredet hat un sich als Soldat wie'n Beamter mit 'ne feste Anstellung vorkommt, wie sie jeder mit 'ne Köchin in 'ne weisse Schürze in 'n Arm unter die Böme in 'n laitsamen Schritt uf un ab jehen, die jagen alle Du zu die Mädchens un ihre Brauten nennen sie sie och, aber id floobe nich, det die Bedreffenden daran denken, det sie jehirathet werden. Solche Soldaten müßten denn ja och vor'n Kriegsgericht jestellt wer'n. — Vors.: Also Sie bleiben dabei, daß Sie der Zeugin nie die Ehe verprochen haben? — Angekl.: Dabei bleibe id. — Da die Zeugin im Wesentlichen die Angaben des Angeklagten bestätigt und in Betreff des Kennpunktes, ob derselbe ihr ein bestimmtes Eheversprechen gegeben, eine schwankende Aussage macht, so wird der Vorstehende des Vereins „R.F.“ von der Anklage des Betrugs freigesprochen.

J. H. Popken, Oldenburg i. Br.

empfehl

für die **Frühjahrs-Saison** seine Neuheiten in
Regen- u. Promenaden-Mänteln,
Jaquetts u. Umhängen,
sowie
Kleiderstoffen, Ruckskins, Cattunen &c.
in reichhaltiger Auswahl.

Oppermanns Hotel.

Nur 4 Tage!

Donnerstag, Freitag, Sonnabend
und Sonntag

Instrumental- Concerte,

ausgeführt von der berühmten
ersten **Scandinavischen Künstler-Kapelle**
R. Müller Berthelsen
aus **Christiania** im Nationalfestum
unter Mitwirkung der H. Geschwister **Florus**.
Dieselben gastirten am **Manheimer Hof- u. National-Theater**.
Eintrittspreis 50 Pfg. Anfang 8 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Hermann Oppermann.

Dippel-Concert

Sonnabend, den 19. März
im **gr. Casinosaal**.
Num. Pl. a Mt. 2 in
Ferd. Schmid's Buchhdl.
(Segelfen).

Täglich frisches
Roßfleisch
empfehl
J. Spiekermann.

Fortwährend große schöne
Karpfen,
a Pfd. 80 Pf.
Gustav Janssen,
Staustr. 15.

Oldenburg. Zu belegen
jederzeit

Kapitalien
in beliebiger Höhe gegen Hypo-
theken und 3,6 bis 4% Zinsen.
H. Hasselhorst.

Konfirmanden-Anzüge

in Buckskin, Tuche u. Kammgarn
in großer Auswahl.

Wollene Buckskin-Konfirmanden-Anzüge
pro Stück von 10 Mark an.

Konfirmanden-Hüte
pro Stück 1,25 Mk.

B. H. Bührmann,

Staustr. Nr. 4.

Specialgeschäft für fertige Herren-
und Knaben-Garderoben.

Am
Donnerstag, den 24. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,
soll im Rathhaus zu Oldenburg,
Zimmer Nr. 12, die mit dem 1. Mai
d. J. aus der Pacht fallende Weg-
gelbshebestelle der Oldenburg-Wiefel-
felder-Chaussee zu Bürgerfelde ander-
weit öffentlich meistbietend verpachtet
werden.

Zur Concurrenz werden alle Die-
jenigen zugelassen, welche an der im
Stadtgebiete und in der Landgemeinde
Oldenburg belegenen Strecke der
Chaussee von dem Hause des Wirts
Ohlenbusch, dieses eingerechnet, nord-
wärts wohnen.

Oldenburg, den 9. März 1892.
Der Stadtmagistrat.
Koggemann.

Ad. Doodts Stablissement.

Sonntag, den 20. März

Großer Gesellschafts- Abend

veranstaltet vom **Gesangverein**
der Eisenbahnwerkstätte.
Aus dem reichhaltigen Programm
wird besonders hervorgehoben:

Das Verbrehen des Rittmeisters.
Schwank in 1 Akt.

Kuckuck! Kuckuck!
Original-Singspiel in 1 Akt.

Auf dem **Schöffengericht.**
Schwank in 1 Akt.

Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.
Eintritt 30 Pfg.

Hierzu ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Großherzogl. Theater

Donnerstag, den 17. März 1892.
52. Vorstellung im Abonnement.

„Heimes junge Leiden“
Charakterbild in 3 Akten von
Mels.

Guten Morgen, Hr. Fischer
Vaudeville Burleske in 1 Auf-
zuge nach Lakrop v. B. Friedrich.
Musik von Ed. Stiegmann.

Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.

Freitag, 18. März 1892.

53. Vorstellung im Abonnement.

„Mein neuer Hut.“
Planderei in 1 Akt von M.
Bernstein.

„Pension Schöller.“
Poffe in 3 Akten von L. Laufs.
Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.

Schweizerhalle.
Täglich Konzert u. komische
Vorträge.

Dilettanten-Verein vor dem Seeligengeistthor.

Sonntag, den 20. März 1892

2. Grosser öffentlicher

Gesellschafts-Abend,

der Saison

mit Theater-Vorstellung

im „Hotel zum Lindenhof“.

Benefiz-Vorstellung für Frau Th. Brandhorst.

Mit ganz neu verfaßtem Programm.

U. A. werden zur Aufführung gelangen:

Auf Wunsch. Auf Wunsch.
Ein modernes Dienstmädchen

oder:

Die drei Liebhaber.

Schwank in 1 Akt.

Ordre ist Schnarchen.

Schwank in 1. Akt.

Großartige Pantomime.

Der Hauskater.

U. A. m., sowie Vorträge der neuesten und besten **Cou-
plets** des beliebten und unübertrefflichen Komikers
Adolphi.

Dieses sind nur kleine Andeutungen aus dem sehr
reichhaltigen Programm, deshalb laden wir zu diesem
äußerst genussreichen Abend ganz ergebenst ein.

Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Entree 30 Pfg.

Der Vorstand.

Gratis-Beigabe:

Illustriertes Sonntagsblatt,

redigirt von Rudolf Escho.

Die „**Volks-Zeitung**“ erscheint täglich zweimal,
Morgens und Abends.

Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zeichnet sich die „**Volkszeitung**“
durch treffende Beleuchtung aller Tagesfragen sowie zuverlässige und
schnelle Berichterstattung aus. Sie enthält einen reichhaltigen
Handelstheil mit ausführlichem Courszettel und unterrichtet ein-
gehend über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft.

Das Feuilleton bringt Romane und Novellen sowie unterhaltende
und belehrende Artikel aus der Feder der beliebtesten Autoren. Zunächst
erscheinen der eben vollendete Roman **Sektor Malot's „Anie“**, sodann
ein Roman von **J. von Brun-Barnow „Das Verhängniß“** und ein
Lebensbild von **J. Anders „Die gnädige Frau.“** Das Sonntagsblatt
wird einen Roman von **M. Elton „Der Waldhof“** bringen.

Die zum 1. April neu hinzutretenden Abonnenten erhalten gegen Ein-
sendung der Abonnementsquittung die Zeitung schon von jetzt ab un-
entgeltlich; außerdem wird ihnen der im 1. Quartal zum Abdruck ge-
brachte Roman **Konrad Tilmann's „Auf eigener Scholle“** gratis zu-
gesandt.

Probe-Nummern unentgeltlich.
Expedition der „**Volks-Zeitung**“,
Berlin W., Lützowstraße 105.

Transatlant.
Feuerversicherungs-Aktien-
Gesellschaft
in Hamburg,

Vaterländische
Lebens-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft
in Elberfeld

halte zu Versicherungsnahme em-
pfohlen.

Die General-Agentur
H. Kloppenburg,
Oldenburg, Moonstraße 18.

Coke.

Gegenwärtige Preise:

Zerklein. Coke, 100 Kg. M. 2.40

Große „ „ „ 2.20

Größ „ „ „ 1.60

Frei ins Haus bei Abnahme
von mindestens 500 Kg. in einem
Posten; bei weniger als 500
Kg. erhöhen sich die Preise um
20 Pfg. für 100 Kg.

Oldenburg, im Januar 1892.

Die **Gasanstalt.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 33 des Ofternbürger.

Feuilleton.

Das Geheimnis der Frau de la Mare.

Roman von H. v. Sumpurg.

(Nachdruck verboten.)

(32. Fortsetzung.)

„Nein und abermals nein! Denn die Handschrift ist echt; ich weiß es aus Sebastian Bachs eigenem Munde.“

„Dann fürchte die volle Strafe Deiner Handlungsweise!“

„Dämon oder Mensch,“ schrie der Irtsinnige und an der gehobenen Waffe knackte der Hahn, „weiche von mir — und gieb das Blatt in Deiner Hand zurück!“

„Nimmermehr!“ Und Juana hob blitzschnell die Handschrift zu der Lampe empor, daß sie hell aufflamnte und dann zu glühender Asche verwandelt auf das Wachstuch des Tisches sank.

„Vernichtet!“ rief sie mit fester Stimme, „es war eine Fälschung, die viel Jammer und Elend bereitete! Sie mußte vertilgt werden für immer und alle Zeiten.“

Da durchdrang ein geller Ton das stille Zimmer und der Wahnsinnige hob die Pistole.

„Meine Perle,“ tobte er, „meinen Schatz! Böser Geist, der ihn mir raubte! Fahre zur Hölle!“

Der Schuß krachte und Juana sank in tiefer Ohnmacht zu Boden; sie war nicht getroffen, aber ihre Kraft konnte den furchtbaren Erregungen nicht widerstehen.

„Todt,“ kreischte der Geheimrath, „haha, der böse Dämon liegt zu Boden. Aber nein — nein — es ist meine Tochter — und ich, Elender, schoß sie selbst zu Boden! Mörder, Mörder. Wie sie lärmten und toben, die Furien in der Luft, ich ertrage es nicht länger. — Luise, wache auf, sage, daß ich Dich nicht getödtet habe. Sie liegt so still, sie hat die Augen geschlossen — Kind, mein liebes Kind. Gieb die Handschrift — ich will sie zurücktragen, Sebastian Bach nimmt sie zu sich ins Grab — aber sei mir gut — hörst Du — sage Leopold nichts von dem Schusse — er würde sonst seinem Vater fluchen.“

Die Thüre ward geöffnet und die Dienerschaft

drang herein; sie hatten den Schuß vernommen und lange draußen berathen, bis es ihnen denn doch nöthig schien, einzutreten. Bei dem Anblick, der sich ihnen bot, prallten sie entsetzt zurück.

Frau de la Mare lag am Boden, die Augen geschlossen, ohne sich zu regen, bläulicher Dampf wogte in der Luft und vor der Dame stand mit irrflackernden Blicken der Geheimrath, das graue spärliche Haar wirr um die Stirne hängen, die Pistole noch in der Hand.

„Was wollt Ihr?“ frug er mit unheimlich halblauter Stimme, „seht her, ich habe sie niedergeschossen — meine Tochter — ich bin nun nicht allein ein Betrüger — ein Fälscher, sondern auch ein —“

Stöhnend hielt er inne, das gräßliche Wort wollte nicht über seine Lippen. Der alte Kammerdiener trat vorsichtig näher und wollte Juanas Hand ergreifen, aber wild empört fuhr der Gelehrte in die Höhe.

„Nein, sage ich Dir,“ schrie er gellend, „berühre sie nicht, sie schläft nur und wir dürfen sie nicht wecken. Geh fort — ich habe sie getödtet; Du brauchst mich nicht anzustarren, siehst Du, wie sie daher strömen, die Furien, die bösen Geister.“

Und davon raste der Geheimrath und stürzte mit der ganzen Wucht seines Körpers vor eine verschlossene Thüre. Wie todt fiel der unglückliche Mann zu Boden, denn er hatte sich offenbar furchtbar vor die Stirn gestoßen.

Die Diener hoben ihn auf und brachten ihn zu Bett. Stellten auch sofort Wiederbelebungsversuche an und schickten nach dem Arzte. Aber als dieser kam, schüttelte er sehr bedenklich den Kopf und sagte:

„Ein Hirnschlag muß den Herrn Geheimrath getroffen haben, hier ist keine Rettung mehr!“ — Und eine Viertelstunde später war der Geheimrath von Norden eine Leiche.

Juana hütete sich, diese Schreckenskunde jetzt Luise mitzutheilen und der kranke Leopold durfte sie erst recht nicht erfahren, da er noch am Fieber lag.

„Gott sei ihm gnädig!“ flüsterte Juana, an des Geheimraths Leiche knieend und betete still dabei.

Der Arzt stand stumm und theilnehmend dabei, denn der edle Mann ahnte, welch schreckliches Verhängniß über die Norden'sche Familie gekommen war.

Wie neu belebt stand Juana dann auf, um ihre

übrigen harten Pflichten in dem Hause des Unglücks zu erfüllen. „Ich bin Ihnen, Herr Doktor,“ sagte sie zu dem Arzte, „eine volle Erklärung Alles dessen schuldig, was sich so ziemlich unter ihren Augen abspielte, Ihrer Discretion als Arzt weiß ich mich versichert!“

Der Angeredete verneigte sich ernst und nun be richtete sie mit niedergeschlagenen Augen und bebender Stimme den ganzen Verlauf des Trauerspiels, das sich in so wenigen Tagen im Norden'schen Hause abgewickelt.

„Gnädige Frau,“ rief der Arzt, als sie geendet, ergriffen, „Sie haben wie eine Heldin gehandelt und es giebt nur eine Erklärung dafür, welche dem Frauenherzen zur Ehre gereicht.“

„Ich weiß, was Sie meinen, Herr Doktor,“ nickte Juana erröthend, „und ich danke Ihnen herzlich! Wann darf der Herr Assessor von Norden aufstehen?“

„Haben Sie ihm mitgetheilt, daß seine Schwester krank ist?“

„Nein — er ahnt weder mein Hiersein, noch irgend einen der traurigen Vorgänge hier im Haus.“

„So bitte ich, meine Gnädigste, daß Sie dem Patienten alles sagen; es könnte durch die Leute ihm erzählt und er dadurch erregt werden.“

„Der Herr Assessor ahnt nicht, daß ich hier bin,“ murmelte Juana unschlüssig.

„Und weshalb wollen Sie Versteck spielen, gnädige Frau,“ frug der Arzt eindringlich, er wird Sie segnen, wenn er aus Ihrem Munde schonend den Tod des Vaters erfährt.“

„Nun wohl, ich will es thun,“ sagte die schöne Frau entschlossen, während helle Röthe in ihre Wangen stieg. „Auf Wiedersehen dann, Herr Doktor.“

Als sie die Thür des Krankenzimmers öffnete, hörte Juana die geliebte Stimme Leopolds fragen: „Wo ist meine Schwester? Und mein Vater?“

„Es — es ist, gnädiger Herr,“ stotterte der Diener verlegen und blickte nach der eintretenden Dame.

„Johann, ich werde mit dem Herrn Assessor sprechen,“ tönte da Juana Antwort wie Himmelsmusik an Leopolds Ohr und hastig zog sich der Mann nun zurück.

(Schluß folgt.)



Die Buch- und Accidenz-Druckerei

von

Fritz Drewes

Oldenburg i. Gr., Rosenstrasse 14|16

empfiehlt sich

zur Anfertigung aller im Geschäftsverkehr vorkommenden

Druckarbeiten

in schönster und sauberster Ausführung

zu möglichst billigen Preisen.

Specialität: Buntdruck.

Proben und Muster stehen franco zu Diensten.

Abonnement 1²⁵ vierteljährlich

(vom 1. April bis 1. Juli).

Berliner Abendpost

mit dem Unterhaltungsblatt

Deutsches Heim

Bei jeder Postanstalt 1¹/₂ Mark vom 1. April bis 1. Juli.

Täglich 8—10 Seiten. Rasche unparteiische Berichterstattung. Parlamentsberichte. Interessantes Feuilleton. Alle wichtigen Nachrichten über Handel und Börse mit Courszettel, Verloosungslisten

u. s. w.

Roh-Vaseline

ist das beste Leder- und Auf-Konservierungsmittel. Geprüft und empfohlen von vielen Autoritäten des In- und Auslandes.

Alleinige Engros-Niederlage für das Land Oldenburg bei **Wth. Pape**, Oldenburg, Langestraße 56. In Blechboxen zu 10, 20, 50, 90, 150 Pfg. u. s. w. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Nur 13 Mk. Nur 13 Mk. AUSVERKAUF.

Porto und Emballage frei ganz Deutschland.

- 6 Stk. Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen
- 6 „ Tafelgabeln aus einem Stück.
- 6 „ massive Speiselöffel.
- 12 „ vorzügliche Kaffeelöffel.
- 12 „ feinste Mokkalöffel.
- 1 „ Suppenschöpfer schwerster Qualität.
- 1 „ schwerer Milchschöpfer.
- 44 Stück aus bestem und schwersten Britannia-Silber. Dazu erhält jeder gratis eine Bronze-Küchenuhr mit Kette und Gewicht im Werte von 4 Mark. Auch ist bei mir zu obigem Service Putzpulver in grösseren Schachteln à 20 Pf. zu haben.
- 6 Mk. kostet die berühmte Welt-Pendel-Uhr mit doppelt geschriebenem Zifferblatt, welche nicht nur 12, sondern auch 24 Stunden zeigt und bei Nacht ohne jedes Brennmaterial leuchtet.
- Nur 13 Mark samt prachtvoller Kette kostet die neu erfundene, neu patentierte Remontoir-Taschenuhr mit

Nachtleuchtendem Zifferblatt

Diese Uhren sind aus bestem Nickel-silber gearbeitet, genau auf die Minute und Sekunde reguliert, haben ein vorzügliches unruinierbares Werk und wird für den richtigen Gang 5 Jahre garantiert. Versandt gegen vorherige Kassa oder k. k. Postnachnahme.

NB. Nicht konvenierendes wird anstandslos retournenommen.

Joh. Wessely,
WIEN,

Unsere verehrten Abonnenten bitten wir freundlichst, etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung seitens unserer Boten sofort nach hier melden zu wollen, damit von unserer Seite Abhilfe geschafft werden kann.
Die Expedition.

Kurzbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.

Oldenburg, den 16. März 1892.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	106,30	—
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	98,80	99,35
3 pCt.	84,50	84,05
3 1/2 pCt. Oldenburger Consols	98,—	99,—
(Stücke a 100 Mk. im Verkauf 1/4 pCt. höher.)		
4 pCt. Oldenb. Communal-Anleihen	101,—	—
4 pCt. Oldenb. Communal-Anleihen Stücke a 100 Mk.	101,25	—
3 1/2 pCt. do.	94,—	—
3 1/2 pCt. Oldenburger Bodenkredit-Pfandbriefe (Zinsbar)	99,—	—
3 1/2 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	—	—
3 pCt. Oldenb. Prämienanleihe (fest in % notirt)	128,70	129,50
4 pCt. Gutin-Lübbecke-Priorit.-Obligationen	101,—	—
4 pCt. Darmstädter Stadt-Anleihe	—	102,25
3 1/2 pCt. Hamburger Rente	96,60	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staats-Anleihe von 1891	95,70	—
3 1/2 pCt. Bremer Staats-Anleihe v. 87, 88 u. 90	95,10	—
3 pCt. Baden-Badener Stadt-Anleihe	—	—
3 pCt. Preuss. konsolidirte Anleihe	—	—
4 1/2 pCt. do. do. do.	98,80	99,35
3 pCt. do. do. do.	84,50	84,05
5 pCt. Italien. Rente (Stücke von 20000 und fre. darüber)	—	—
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fre.)	—	—
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe II.—IV. Serie	—	—
3 pCt. Ital. Eisenbahn-Priorit. garantirt (Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/4 pCt. höher)	—	—
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 1886	93,60	—
4 pCt. Pfandbriefe der Braunsch.-Hannov. Hypothekbank	100,45	—
4 pCt. Pfandbriefe der Preussischen Boden-Credit-Aktien-Bank	100,20	—
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenburg. Hypoth.- und Wechselbank	100,30	100,85
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Rhein. Hypothekbank	93,70	94,25
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100,—	—
5 pCt. Bielefelder Prioritäten	100,—	—
4 1/2 pCt. Warms-Spinnerei-Prioritäten rückzahlbar 105	—	—
4 pCt. Glashütten-Prioritäten rückzahlbar 102	100,50	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien (40 pCt. Einzahlung und 5 pCt. Zins vom 31. Dez. 1890.)	—	—
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Aeth.-Akt. 4 Ct. Zins v. 1. Jan.)	—	—
Oldenburgische Glashütten-Aktien (4 pCt. Zins vom 1. Januar)	—	120,—
Wachspinnerei-Stamm-Aktien Stücke a 1000 Mk. (franco Zins)	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	168,35	169,15
Wechsel auf London kurz für 1 Pstr. in Mk.	20,865	20,465
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,16	4,21
Banknoten für 10 Gldn. in Mk.	16,79	—

An der Berliner Börse notirten gestern:
Oldenburg. Spar- und Leih-Bank-Aktien —
Oldenburg. Eisenhütten-Aktien (Augustfehn) 67,50% B.
Oldenburg. Versicher.-Ges.-Aktien per St. 1601 M. G.
Diskont der Deutschen Reichsbank 3 %.